

F
Ü
L
L
I
N
S
D
O
R
F

A M T S B L A T T



Publikation der Gemeindebehörde
und Gemeindeverwaltung Füllinsdorf
Tel. 061 906 98 11
www.fuellinsdorf.ch

57. Jahrgang

Nr. 16

22. November 2024

DIGITAL DRUCK Offsetdruck im Hanroareal Liestal

www.regiodruck.ch
Tel. 061 921 12 74


REGIODRUCK
überraschend vielseitig

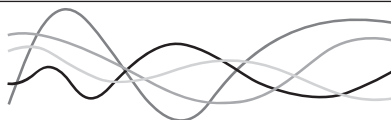


W. Wolfgang AG
Glasbau

Bächliackerweg 14
CH-4402 Frenkendorf
Tel. 061 906 85 85
Fax 061 906 85 89
www.glasbauwolfgang.ch
info@glasbauwolfgang.ch

Glas ist unser Metier!

- Isobale-Isolierglas
- Glashandel
- Glasbearbeitungs-Center
- Sicherheitsgläser
- Glas-Montage
- Glas-Reparaturen
- Einbruchshemmende Verglasungen



elektro naegelin

Güterstrasse 10 | 4402 Frenkendorf
Fon 061 901 26 26 | Fax 061 901 26 66
www.elektro-naegelin.ch

Elektro Naegelin AG bietet von der Planung bis zur Ausführung sämtliche Elektroinstallationen in Neu- und Umbauten sowie Service und Unterhalt an.

- Stark- und Schwachstrom
- Telekommunikation
- Netzwerk (EDV)
- Satelliten- und TV-Anlagen
- Internetanschlüsse
- Beleuchtungskonzepte
- Alarm- und Videoüberwachungssysteme
- Haushaltgeräte
- Automatische Rasenpflege
- Gebäudesystemtechnik (EIB KNX/Zeptrion/Barix)

RESTAURANT **le pavillon**

Parkstrasse 9, 4414 Füllinsdorf

Unsere Öffnungszeiten:
Montag bis Sonntag 09.30 bis 17.30 Uhr

Reservationen: 061 905 15 27

Bankette und Seminare: 061 905 15 44
info@sz-schoenthal.ch

BÜTZBERGER

Gebäudetechnik

4414 Füllinsdorf

Sanitär · Heizung · Bad-Design
061 902 18 03 · buetzberger-ag.ch

- ✓ Neu- und Umbauten
- ✓ Badezimmer-Sanierung
- ✓ Heizungs-Sanierung
- ✓ Boilerentkalkung
- ✓ Allgemeine Service- und Reparaturarbeiten



Gemeindeverwaltung

Mitteldorfstrasse 4 Tel. 061 906 98 11
Homepage www.fuellinsdorf.ch

**Redaktion
 Amtsblatt** amtsblatt@fuellinsdorf.ch

AHV-Zweigstelle Tel. 061 906 98 30

Bauverwaltung Tel. 061 906 98 45
 bauverwaltung@fuellinsdorf.ch

**Buchhaltung/
 Steuereinzug** Tel. 061 906 98 40
 finanz@fuellinsdorf.ch

Einwohnerdienste/Bestattungswesen
 einwohnerdienste@fuellinsdorf.ch

Gemeindepolizei Tel. 061 906 98 30
Sekretariat Tel. 061 906 98 17

Zentrale Dienste Tel. 061 906 98 50
 info@fuellinsdorf.ch

Sozialdienst Tel. 061 906 98 14
 sozialdienst@fuellinsdorf.ch

Steuern Tel. 061 906 98 35
 steuern@fuellinsdorf.ch

Wasserversorgung Tel. 061 901 42 10

Werkhof, Hammerstr. 10 Tel. 061 906 98 13

**Öffnungszeiten
 (Schalter Einwohnerdienste):**

Montag	08.30 – 11.30	14.00 – 18.30 Uhr
Dienstag	08.30 – 11.30	geschlossen
Mittwoch	08.30 – 11.30	geschlossen
Donnerstag	08.30 – 13.00	geschlossen
Freitag	08.30 – 11.30	geschlossen

Gerne bieten Ihnen unsere Einwohner-
 dienste sowie alle anderen Abteilungen nach
 Vereinbarung und Möglichkeit auch Termine
 ausserhalb unserer Öffnungszeiten an.

Termine mit dem Gemeindepräsidenten
 (nach Vereinbarung) Tel. 079 285 94 44
 E-Mail: christoph.keigel@fuellinsdorf.ch

Zivilschutzstelle Altenberg
 Gemeindezentrum
 Frenkendorf Tel. 061 906 10 46
 E-Mail: christine.meier@altenberg.ch

Jagdaufsicht Füllinsdorf
 Werner Schaub Tel. 079 577 62 67
 E-Mail: we.schaub@bluewin.ch

Friedensrichteramt Kreis 11
 Fred Surer Tel. 061 641 40 17
 Natel 079 371 47 12

Kabelfernsehen
 – Störungsmeldung
 EBL Telecom Tel. 0800 325 000

Schulleitungen:

**– Kindergarten und
 Primarschule** Tel. 061 901 10 10

Schulhaus Schönthal
 E-Mail: schulleitung@schule-fuellinsdorf.ch
 Sekretariatszeiten: Mo – Fr 08.00 – 11.30 Uhr
 Termine mit der **Schulleitung**
 nach Vereinbarung

Schulsozialarbeit Tel. 079 937 67 14
 Kindergarten und Primarschule
 E-Mail: schulsozialarbeit@schule-fuellinsdorf.ch

**– Sekundarschule
 Frenkendorf** Tel. 061 552 02 20

E-Mail: info@sekfrenkendorf.ch
 Sekretariatszeiten:
 Mo – Fr 08.30 – 11.30 Uhr
 Di + Do 14.00 – 16.00 Uhr
 Schulsozialdienst (Sekundarschule)
 Natel 079 643 01 11
 Büro 061 903 92 60

**Seniorenzentrum
 Schönthal** Tel. 061 905 15 00

Spitex Regio Liestal
 Hammerstrasse 49, Liestal Tel. 061 926 60 90
 Telefonsprechzeiten:
 Mo – Fr 08.00 – 11.00 Uhr
 und 14.00 – 16.00 Uhr
 Spitex à la carte Tel. 061 921 07 00

**KESB (Kindes- und Erwachsenen-
 schutzbehörde):** Tel. 061 599 85 00

Mütter- und Väterberatung
 Telefonische Beratung: Tel. 079 872 62 06
 Mo/Mi/Fr 08.00 – 11.00 Uhr
 Familienzentrum Treffpunkt
 Bahnhofsstrasse 16, Frenkendorf
 n.mischler@mvb-regioliestal.ch

SOS-Fahrdienst Tel. 078 406 37 91

Tagesfamilien Oberes Baselbiet
 Rathausstr. 49, 4410 Liestal Tel. 061 902 00 40

Gemeindebibliothek
 Mühlerrainstrasse 24 Tel. 061 901 84 80
 Öffnungszeiten:
 Dienstag 09.00 – 11.00 Uhr
 Dienstag bis Freitag 15.00 – 18.00 Uhr
 Samstag 10.00 – 12.00 Uhr
 bibliothek@fuellinsdorf.ch

ENDLICH WIEDER GUT HÖREN!

Ihr Akustiker in Frenkendorf

Leistungen

Umfangreicher Hörtest
Analyse der aktuellen
Hörsituation mit
Versorgungs-Empfehlung
Individuelle &
kompetente Beratung
individueller Gehörschutz
In-Ear Monitoring
Nacheinstellungen
vorhandener Geräte



HÖRAKUSTIK SONNENBERG
Hörbar gut!

Schulstrasse 21 | 4402 Frenkendorf
info@hoerakustik-sonnenberg.ch
Telefon +41 (0)61 981 24 24
www.hoerakustik-sonnenberg.ch

Gartenarbeit ist unsere Leidenschaft.



Ulrich Briggen Gartenservice AG
061 941 17 89 · briggen-gartenservice.ch

über 35 Jahre



lindenapotheke
füllinsdorf

lindenapotheke
hauptstrasse 2
4414 füllinsdorf

www.lindenapo.ch
lindenapo-fuellinsdorf@hin.ch
061 901 72 32

Wir bringen's!

Ihre gewünschten Medikamente bringen
wir Ihnen 2x täglich gratis nach Hause.



Unsere Dienstleistungen

Gratis Hauslieferdienst · Kompressionsstrümpfe · Impfberatung · Stillraum · Schüsslersalz-Beratungen · Spagyrik-Beratungen · Darmkrebs-Vorsorgecheck · HerzCheck® · Wochendosiersystem · Blutdruck-/Blutzuckermessungen · Cholesterinmessungen · Vermietung von Inhalationsgeräten, Babywaagen, Milchpumpen



Erscheinungsdaten Amtsblatt über den Jahreswechsel

Bitte beachten Sie folgende Ausgabe-
Daten über den Jahreswechsel:

Nr. 17: Freitag, 13. Dezember 2024

Nr. 1: Freitag, 10. Januar 2025

Inseratenschluss ist jeweils am Montag vor
Erscheinungsdatum, 17.00 Uhr.

Öffnungszeiten Schalter Einwohnerdienste

Aufgrund eines Software-Updates ist der
Schalter Einwohnerdienste am:

Freitag, 29. November 2024, den ganzen Tag geschlossen.

Bei Fragen im Zusammenhang mit einem
Todesfall wenden Sie sich an die Telefon-
Nr. 061 906 98 30 oder 079 694 21 86.

Am Montag, 2. Dezember, sind wir gerne
wie immer für Sie da.

Terminplan 2025

Daten der geplanten Einwohnergemeindeversammlungen:

Montag, 16. Juni 2025

Montag, 1. Dezember 2025

Reservetermine:

Montag, 28. April 2025

Montag, 8. September 2025

Bürgergemeindeversammlungen:

Montag, 23. Juni 2025

Dienstag, 2. Dezember 2025

**INSERATENSCHLUSS für das nächste
Amtsblatt:
Montag, 9. Dez. 2024, 17.00 Uhr**

IMPRESSUM

Publikation der Gemeindebehörde und Gemeindeverwaltung Füllinsdorf. Verantwortlich für den
Textteil ist die Gemeindeverwaltung.

Inseratenannahme und Druck:

Regiodruck GmbH, Benzburweg 30 a (im Hanro-Areal), 4410 Liestal
Telefon 061 921 12 74, E-Mail: anzeiger@regiodruck.ch, www.regiodruck.ch

Spedition: Gemeindeverwaltung Füllinsdorf. **Erscheint alle 3 Wochen.**

Insertionspreise (exkl. MWST): ¼ Seite Fr. 279.–, ½ Seite Fr. 152.–, ¼ Seite Fr. 90.–, ⅛ Seite Fr. 62.–

Personalmutationen auf der Verwaltung

Mit grossem Bedauern musste der Gemeinderat einige Kündigungen in der Verwaltung zur Kenntnis nehmen.

Andreas Ntonas, per 1.10. neu eingestellter Abteilungsleiter Hochbau, Planung und Umwelt sowie Bauverwalter-Stv., hat seine Stelle während der Probezeit gekündigt. Aufgrund eines unerwarteten familiären Problems kurz nach seinem Stellenantritt sah er sich gezwungen, seine Zelte in Füllinsdorf abzubauen und in sein Heimatland Griechenland zurückzukehren.

Céline Kälin, Sachbearbeiterin in der Bauverwaltung, wird ihre Stelle per 31. Januar 2025 ebenfalls aufgeben. Auch bei ihr sind familiäre Gründe für ihren Entscheid massgebend.

Stefan Walthard, Leiter der Finanzverwaltung, wird nach über 12 Jahren Tätigkeit auf unserer Gemeinde seine Stelle verlassen, um eine neue Herausforderung als Finanzverwalter in einer grösseren Gemeinde anzunehmen.

Wir bedauern die Weggänge sehr und danken an dieser Stelle für die wertvolle Arbeit für die Gemeinde Füllinsdorf.

Wir sind mit Hochdruck daran, die Vakanzen neu zu besetzen und hoffen, dass wir bald engagierte und motivierte Mitarbeitende im Dienst der Gemeinde Füllinsdorf anstellen dürfen.

Ärztlicher Notfalldienst

Der ärztliche Notfalldienst, der Notfallzahnarzt sowie die Notfall-Apotheke sind über die medizinische Notrufzentrale, **Telefon 061 261 15 15**, erreichbar.

Für lebensbedrohende Notfälle wählen Sie die Nr. 144.

Aus den Sitzungen des Gemeinderates

An den Sitzungen vom 29. Oktober und 12. November 2024 hat sich der Gemeinderat mit folgenden Geschäften befasst:

Aus den GR-Verhandlungen vom 29. Oktober

Beitritt zum Trägerverein Naturpark Baselbiet; Bericht und Antrag für EGV vom 2. Dezember 2024

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung über den Beitritt diskutiert und beantragt der Einwohnergemeindeversammlung am 2. Dezember 2024 den Beitritt der Einwohnergemeinde Füllinsdorf zum Trägerverein Naturpark Baselbiet zu beschliessen.

Budget 2025 der Einwohnergemeinde; Bericht der RPK an die EGV und Stellungnahme an den Gemeinderat

Der Gemeinderat hat den Bericht der Rechnungsprüfungskommission und die Stellungnahme zur Kenntnis genommen und der Kommission verdankt.

Budget 2025 der Bürgergemeinde; Bericht der RPK zuhanden der BGV

Der Gemeinderat hat den Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Kenntnis genommen.

Umbauarbeiten Schulanlage Dorf; Arbeitsvergaben

Die Beleuchtung im Schulhaus Dorf, die Verdunklungsstoren sowie die Mischbatterien in den Duschen der Turnhalle Dorf entsprechen nicht mehr dem aktuellen Stand und müssen ersetzt werden. Der Gemeinderat hat die entsprechenden Arbeitsvergaben beschlossen. Die Arbeiten werden in den Schulferien (Fasnachtsferien 2025) ausgeführt.

Einwohner- und Bürgergemeindeversammlungen sowie Anlässe; Terminplanung 2025

Der Gemeinderat hat die Termine für das Jahr 2025 verabschiedet (s. separate Mitteilung).

Versorgungskonzept 2035+ der Alters- und Pflegeregion Liestal inkl. Massnahmeplanung 2025 – 2028; Genehmigung

Der Gemeinderat hat sich mit dem Versorgungskonzept 2035+ der Versorgungsregion APRL (Alters- und Pflegeregion Liestal) befasst.

Die Versorgungsregion umfasst 10 Gemeinden mit rund 44'200 Einwohnerinnen und Einwohnern: Arisdorf, Bubendorf, Frenkendorf, Füllinsdorf, Hersberg, Lausen, Liestal, Lupsingen, Seltisberg und Ziefen. 2021 wurde durch die Gemeinde- und Stadtvertretungen das erste APRL-Versorgungskonzept erarbeitet. Damals lag der Fokus v.a. auf der Auflistung der bestehenden Angebote und darauf basierend umzusetzender Massnahmen. Bei der nun anstehenden Weiterentwicklung des APRL-Versorgungskonzepts 2035+ sollen Ziele vertieft beschrieben und eine konkrete Umsetzungsplanung 2025–2028 erarbeitet werden. Der Fokus des vorliegenden Versorgungskonzepts liegt dabei auf den älteren Menschen mit Unterstützungs-, Betreuungs- und Pflegebedarf.

Der Gemeinderat Füllinsdorf genehmigt das APRL-Versorgungskonzept 2035+ inkl. Massnahmenplanung 2025–2028.

Die Umsetzung der einzelnen Massnahmen muss je nach finanziellen Auswirkungen gemäss Vertrag an den Einwohnergemeindeversammlungen zur Bewilligung traktandiert werden.

Entfernen von abgestorbenen Bäumen auf dem Friedhof

Anlässlich einer Begehung wurde festgestellt, dass auf dem Friedhof 5 japanische Kirschbäume abgestorben sind und deshalb entfernt werden müssen. Gleichzeitig wird auch die Parkbanksituation verbessert.

Aus den GR-Verhandlungen vom 12. November 2024

Kündigung Hauswartsliegenschaft und Arbeitsvertrag für Kontrollgänge und Schliessung Schulanlage Schönthal

Die Hauswartsliegenschaft wird jeweils an Gemeindeangestellte vermietet mit der Pflicht, Kontrollgänge und Schliessung der Aussenanlagen Schulhaus Schönthal vorzunehmen. Die jetzige Mieterschaft hat die Abwärtswohnung per Ende Januar 2025 gekündigt. In der Zwischenzeit konnte die Liegenschaft wiederum an einen Mitarbeitenden der Gemeinde vermietet werden.

Stellendotation Bauverwaltung; Externe Unterstützung der Bauverwaltung 2025

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung beschlossen, dass zur Überbrückung der Vakanzen in der Bauverwaltung, die Abteilung durch extern eingekaufte Dienstleistungen unterstützt und entlastet werden soll, so dass das Tagesgeschäft gewährleistet werden kann.

Sitzungsgeld von Gemeindebehörden und -kommissionen

Alle Kommissionspräsidentinnen und -präsidenten werden aufgefordert, die Präsenzlisten mit Sitzungsstunden der Kommissionen bis spätestens **Montag, 2. Dezember 2024**, der Finanzabteilung der Gemeinde abzugeben (unterschrieben per Post oder E-Mail: finanzen@fuellinsdorf.ch).

Sitzungen, die nach diesem Datum stattfinden, sind bereits in die Präsenzliste des neuen Jahres einzutragen. Die Überweisung erfolgt bargeldlos per 23. Dezember 2024.

Hinweis!

Auf geringfügige Entschädigungen bis CHF 2'300.00 wird kein Abzug für AHV/IV/EO vorgenommen. Falls ein Abzug gewünscht wird, ist dies schriftlich – unter Angabe der Sozialversicherungsnummer – der Finanzverwaltung mitzuteilen. E-Mail: finanzen@fuellinsdorf.ch

Sozialhilfebehörde Es fehlt noch ein Mitglied!

An der gemeinsamen Sitzung des **Gemeinderates und der Gemeindekommission** vom 11. November 2024 ist die **Neuwahl für die Sozialhilfebehörde für die Amtsperiode vom 1.1.2025 – 31.12.2028 vorgenommen worden.**

Gewählt wurden:

- **Alex Moser**, bisher
- **Barbara Müller**, bisher
- **Rico Zuberbühler**, bisher

Zudem ist Gemeinderat Richard Hofer von Amtes wegen vertreten.

Gemäss Reglement sollte die Sozialhilfebehörde mit 5 Mitgliedern besetzt sein. Leider liess sich bis jetzt kein fünftes Mitglied für diese Behörde finden.

Es liegt uns viel daran, dass die Sozialhilfebehörde vollzählig sich ihren Aufgaben widmen kann, daher bitten wir interessierte Personen sich für diese offene Vakanz zu bewerben.

Die Sozialhilfebehörde ist die vollziehende Behörde für das Sozialhilfewesen in unserer Gemeinde.

Die Sozialhilfebehörde

- stellt sicher, dass alle hilfesuchenden und hilfsbedürftigen Personen fachgerecht beraten und im erforderlichen Umfang unterstützt werden.
- regelt die Rechte und Pflichten der bedürftigen Personen nach Massgabe des übergeordneten Rechts sowie in Form von Verfügungen.
- ist fachlich vorgesetzte Behörde des Sozialdienstes.
- kann in die Sozialhilfe-Akten des Sozialdienstes Einsicht nehmen.
- pflegt den Kontakt mit anderen Gemeindebehörden, mit den Sozialhilfebehörden anderer Gemeinden sowie dem Kanton.

Der Aufwand umfasst im Wesentlichen die Teilnahme an einer monatlichen Sitzung (einmal pro Monat am Mittwoch nachmit-

tags ab 17.00 Uhr), an welcher die Anträge des Sozialdienstes behandelt werden.

Sie möchten sich in einer Behörde für das Gemeinwohl engagieren?

Vorkenntnisse sind keine nötig. Entschädigt wird der Aufwand mit einem stundenbasierten Sitzungsgeld.

Fühlen Sie sich angesprochen, dann nehmen wir Ihre Bewerbung für die oben aufgeführte Behörde gerne schriftlich (wenn möglich mit Motivationsschreiben und einem kurzen Lebenslauf) bis zum **31. Januar 2025** entgegen. Bitte reichen Sie die Bewerbung an den Gemeindepräsidenten zuhänden der Wahlbehörde (per Mail an personaldienst@fuellinsdorf.ch) ein.

Für Fragen steht Ihnen der Präsident der Sozialhilfebehörde Rico Zuberbühler (Telefon 061 901 15 81) gerne zur Verfügung.

SOS-FAHRDIENST

für Behinderte und Betagte, die in der Gemeinde Füllinsdorf wohnen

Beim SOS-Fahrdienst wirken Freiwillige mit, welche Fahrten zum Arzt, Zahnarzt, Spital, Therapie, Coiffeur, Fusspflege, etc. für behinderte und betagte Personen aus Füllinsdorf anbieten.

Per Ende Januar 2025 haben sich die Einsatzleiterin sowie ihre Stellvertreterin entschieden, ihre Tätigkeit als Vermittlungs-/Koordinationsstelle für die Fahrten aufzugeben.

Es wird nun dringend nach einem Ersatz für die Einsatzleitung gesucht.

Möchten Sie sich freiwillig als Einsatzleiterin oder Einsatzleiter für das Allgemeinwohl engagieren und die Fahrten des SOS-Fahrdienstes koordinieren und planen? Dann freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme.

Vermittlungsstelle:

Rosmarie Berger, Tel. 078 406 37 91, oder per Mail: rosmarieberger9@gmail.com

Jubilarenfeier vom 16. November 2024

In diesem Jahr durfte der Gemeinderat mit grosser Freude, 67 Jubilarinnen und Jubilare am Jubilarenanlass im Restaurant «le pavillon» im Seniorenzentrum Schönthal begrüssen. Es war ein herzerwärmendes Fest, bei dem wir zahlreiche Einwohnerinnen und Einwohner feiern konnten, welche in diesem Jahr einen runden oder halbrunden Geburtstag (von 80 bis 95 Jahren) hatten oder noch feiern werden. Auch die Hochzeitsjubilarepaare, welche ihre goldene oder diamantene Hochzeit feierten, sind der Einladung gefolgt und haben gemeinsam einige unvergessliche Stunden verbracht.

Folgende Jubilarinnen und Jubilare haben am Anlass teilgenommen:

- | | |
|-----------------------|-----------------------------------|
| • 95-Jährige | 1 Jubilar |
| • 90-Jährige | 7 Jubilarinnen
und 1 Jubilar |
| • 85-Jährige | 9 Jubilarinnen
und 10 Jubilare |
| • 80-Jährige | 11 Jubilarinnen
und 8 Jubilare |
| • Diamantene Hochzeit | 5 Jubilarepaare |
| • Goldene Hochzeit | 6 Jubilarepaare |



Ansprache von GR Richi Hofer

Für die musikalische Unterhaltung sorgte das Duo Boss, bestehend aus dem langjährigen Werkhofmitarbeiter Ueli Boss und seiner Frau Yvonne. Das Paar eröffnete die Feier und bereicherte den Anlass mit stimungsvollen, musikalischen Darbietungen,

welche für eine angenehme Atmosphäre sorgten. Manch ein Gast schwang das Tanzbein.

Die Gäste herzlich willkommen geheissen hat der für das Alter zuständige Gemeinderat Richard Hofer. In seiner Begrüssungsansprache informierte er, dass in Zukunft grosse Herausforderungen, wie ein Alterskonzept, Betreuung im Alter, Bereitstellung von Angeboten anstehen. Er ermunterte die Jubilarinnen und Jubilare dazu, auch weiterhin aktiv zu bleiben und



Duo Boss

sich mit Altersfragen zu befassen sowie die jüngere Generation für diese Themen zu sensibilisieren.

In seiner anschliessenden Ansprache hiess auch Stiftungsratspräsident René Gröflin die Teilnehmerinnen und Teilnehmer herzlich willkommen und freute sich mitteilen zu können, dass der Kanton auf Intervention provisorische Massnahmen zum Umbau der beiden Haltekanten der Bushaltestelle Schönthal in Auftrag gegeben hat.

Beim Genuss eines köstlichen Mittagessens, welches von der Küchenmannschaft des Seniorenzentrums liebevoll zubereitet und serviert wurde, hatten die Gäste die Gelegenheit, in Erinnerungen zu schwelgen, angeregte Gespräche zu führen und alte Freundschaften neu aufleben zu lassen.

Nach dem Mittagessen sprach Pfarrer Peter Leuenberger von der Reformierten Kirche über das sich verlieben. Neugierde etwas Neues zu entdecken, führt dazu, dass man sich immer wieder «verliebt». Aus «Verliebt sein», wird Liebe und Liebe führt zu Stabilität und Verlässlichkeit.



Dazwischen läuteten der Gemeinderatspräsident Christoph Keigel und Gemeinderat Richard Hofer den Höhenpunkt der Feier, die Gratulationsrunde und Geschenkevergabe, ein. Bei der Ansprache von Christoph Keigel beeindruckte insbesondere eine Zahl. Alle Anwesenden Jubilare und Jubilarinnen zusammen ergeben mit ihren Geburtsjahren eine Zahl von 5970 Jahren. Christoph Keigel weist darauf hin, dass eine so grosse Lebenserfahrung für die Gemeinde Füllinsdorf wichtig ist und geschätzt wird. Anschliessend an seine Ansprache überreichten die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte jeder Jubilarin/jedem Jubilar persönlich ein kleines Präsent sowie eine Rose.



Service- und Küchenteam vom Seniorenzentrum Schönthal

Auch an dieser Stelle bedankt sich der Gemeinderat bei den Anwesenden für ihre Teilnahme an der Feier. Für die musikalische Umrahmung danken wir dem Duo Boss und für die ansprechende Tischdekoration, welche Annarös Hartmann und Marianne Lützel Schwab jedes Jahr ehrenamtlich gestalten, gebührt ihnen ein herzliches Dankeschön. Auch der prächtige Blumenschmuck, arrangiert von Monika Baumann, hat dem Anlass eine festliche Note verliehen. Für die Gastfreundschaft und den ausgezeichneten Service sprechen wir dem Seniorenzentrum Schönthal unseren Dank aus. Auch allen nicht namentlich erwähnten Helferinnen und Helfern danken wir für ihren Beitrag zum erfolgreichen Gelingen dieses Anlasses.



Gemeinde Füllinsdorf



Für unsere rund 4'750 EinwohnerInnen erbringen wir als moderner Verwaltungsbetrieb kundenorientierte und kompetente Dienstleistungen. Zur Ergänzung der Geschäftsleitung und für die Leitung unseres Bereichs Finanzen suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung eine/n

Finanzverwalter/in 100 %

Ihre Hauptaufgaben

- Personelle, fachliche und organisatorische Führung des Bereichs Finanzen mit den Abteilungen Finanz- und Rechnungswesen, Steuern und Informatik
- Verantwortlich für die Prozesse und die Erstellung von Budget, Aufgaben- und Finanzplan sowie Jahresabschluss (Einwohner- und Bürgergemeinde)
- Mitarbeit als Geschäftsleitungsmitglied zu bereichsübergreifenden Themen und verantwortlich für die Umsetzung der Behördenbeschlüsse innerhalb des Bereichs
- Sicherstellung des Informationsflusses zwischen Behörden und Verwaltung
- Verantwortung für die Weiterentwicklung der IT anhand der strategischen IT-Grundsätze

Ihr Profil

- Berufsausbildung mit einer höheren Weiterbildung im Finanzwesen oder Betriebswirtschaft (Uni, FH, HF) mit Schwerpunkt Finanz- und Rechnungswesen
- Mehrjährige Berufs- und Führungserfahrung im Finanz- und Rechnungswesen
- Kenntnisse der öffentlichen Verwaltung von Vorteil
- Ausgezeichnete MS-Office Anwenderkenntnisse und gute IT-Kenntnisse
- Flair für Prozessentwicklung und Controllinginstrumente
- Stilsichere mündliche und schriftliche Deutschkenntnisse

Wir bieten

- Eine spannende, vielseitige und verantwortungsvolle Aufgabe
- Ein gutes und wertschätzendes Arbeitsklima in einem kollegialen und motivierten Team
- Attraktive Anstellungsbedingungen und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Gut eingerichteter Arbeitsplatz und moderne ICT-Infrastruktur
- flexible Arbeitszeiten

Haben wir Ihr Interesse für diese Stelle geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung, welche Sie bitte bis spätestens Montag, 25. November 2024 elektronisch an personaldienst@fuellinsdorf.ch richten (max. 3 Dateien).

Für ergänzende Auskünfte steht Ihnen Gemeindeverwalter-Stv. Kaja Lützelschwab, Tel. 061 906 98 03 oder der aktuelle Stelleninhaber Stefan Walther, Tel 061 906 98 04 zur Verfügung. Weitere Informationen über die Gemeinde finden Sie unter www.fuellinsdorf.ch.

EINLADUNG Einwohnergemeinde- Versammlung

**Montag, 2. Dezember 2024, 19.00 Uhr
in der Turnhalle Dorf**

Dezember · Décembre · Dicembre

2

Montag · Lundi · Lunedì

Geschäfte:

1. Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2024
2. Budget 2025
3. Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2029; Kenntnisnahme
4. Schulgänzende Kinderbetreuung (SEB) durch die Fita Füllinsdorf – Aufbauphase (3 Jahre, ab SJ 2024/2025); Sondervorlage
5. Neuer Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz zwischen der Gemeinde und der Elektra Baselland (EBL), Genehmigung
6. Beitritt zum Trägerverein Naturpark Baselbiet
7. Kanalsanierung Mühlemattstrasse, Kreditgenehmigung
8. Ersatz Wasserleitung (Ringschluss) Schulstrasse / Fraumattstrasse, Kreditgenehmigung
9. Diverses

Die Einladung sowie auch die Berichte und Anträge zu den Traktanden sind auf unserer Homepage unter Politik – Einwohnergemeindeversammlung – aktuelle Unterlagen einsehbar.

1. Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2024

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2024 kann während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. An der Versammlung werden nur die Beschlüsse verlesen.

2. Budget 2025

Der Bericht und Antrag des Budgets 2025 samt dem Bericht der RPK (Kurzfassung) sind diesem Amtsblatt beigelegt. Die detaillierte Broschüre des Budgets 2025 kann bestellt werden und ist ebenfalls auf der Homepage unter «aktuelle Unterlagen EGV» aufgeschaltet.

3. Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2029; Kenntnisnahme

Die Unterlagen des Aufgaben- und Finanzplans 2025 – 2029 können auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden und sind auf unserer Homepage unter «aktuelle Unterlagen EGV» einzusehen.

4. Schulergänzende Kinderbetreuung (SEB) durch die Fita Füllinsdorf – Aufbauphase (3 Jahre, ab SJ 2024/2025); Sondervorlage

Ausgangslage

Die Gemeinde führte im März 2023 eine **Bedarfserhebung familien- und schulergänzende Betreuung (FEB/SEB)** mittels einer Online-Umfrage durch. Der Rücklauf war sehr gut. So haben 128 Erziehungsberechtigte mit 194 betreuten Kindern an der Erhebung teilgenommen. Die Auswertung zeigte auf, dass der Bedarf für die familien- und schulergänzenden Angebote gross war, insbesondere wurde eine Erweiterung des Mittagstisches auf alle Wochentage gewünscht und auch für die Nachmittagsbetreuung war die Nachfrage gross. Weiter konnte ebenfalls eine Nachfrage für Ferienbetreuung verzeichnet werden.

Aufgrund der Auswertungen der Bedarfserhebung hat der Gemeinderat beschlossen, die Einführung der familien- und schulergänzenden Betreuung voranzutreiben und entsprechende Angebote schrittweise ab dem Schuljahr 2023/2024 anzubieten.

Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom Juni 2023

Am 19. Juni 2023 hat die Einwohnergemeindeversammlung das Reglement über die familienergänzende Betreuung gutgeheissen. Die Inkraftsetzung erfolgte per 1. August 2023. Der Gemeinderat hat ergänzend dazu die Verordnung zum Reglement erlassen.

Im Bericht und Antrag zuhanden der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2023 wurde erwähnt, dass die jährlichen Nettokosten auf rund CHF 250'000.00 geschätzt wurden.

Umsetzung bzw. Planung der Einführung der schulergänzenden Tagesstrukturen

Gestützt auf den Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung und die Bedarfserhebung vom März 2023 hat sich der Gemeinderat mit der Einführung der schul- und familienergänzenden Betreuung in Füllinsdorf auseinandergesetzt.

Vergabe der schulergänzenden Tagesstrukturen mittels Leistungsvereinbarung

Der Gemeinderat hat im Rahmen des Budgets 2024 die schulergänzende Tagesbetreuung, gestützt auf den Planungszahlen für den Mittagstisch und für die Nachmittagsbetreuung inklusive Kostenschätzungen, an die Kind.Jugend.Familie KJF vergeben. Die **KJF** führt die schulergänzenden Tagesstrukturen unter dem **Namen Fita Füllinsdorf**.

Im Mai 2024 wurde eine Leistungsvereinbarung für das Angebot der schulergänzenden Tagesstrukturen (Fita Füllinsdorf) für die Zeitperiode vom 1. August 2024 – 31. Dezember 2025 beidseitig unterzeichnet.

Einführung und Ausbau des Angebots der schulergänzenden Tagesstrukturen

Mit dem Schuljahr 2024/2025 wurde das Angebot aufgrund der erhobenen Bedarfserhebung der schulergänzenden Tagesstrukturen mit einem täglichen Mittagstisch sowie Nachmittagsbetreuungen (Module Früh- und Spätnachmittagsbetreuung) während der Schulzeit ausgebaut. Die schulergänzenden Tagesstrukturen werden im Elefantenhaus angeboten. Wir erhielten vom Bauinspektorat Basel-Landschaft die Zustimmung, die schulergänzenden Tagesstrukturen während der Aufbauphase bzw. bis Ende Schuljahr 2026/2027 im Elefantenhaus anzubieten, ohne dass wir ein Baugesuch (Umnutzung) einreichen müssen.

3-jährige Aufbauphase Einführung schulergänzende Tagesstrukturen

Erfahrungsgemäss braucht es einige Jahre, bis ein neues Angebot für die schulergänzenden Tagesstrukturen gemäss den Bedarfserhebungen genutzt wird. Aus diesem Grund werden aktuell Angebotserweiterungen von schul- und familienergänzenden Betreuungen vom Bund für die ersten drei Jahre mit Beiträgen bzw. Subventionen unterstützt.

Im Wissen, dass neue schulergänzende Angebote eine Anlaufzeit benötigen, waren wir über die Anmeldezahlen, insbesondere für die Nachmittagsbetreuung enttäuscht. Die schulergänzenden Tagesstrukturen werden im Elefantenhaus und nicht direkt auf den Schulanlagen angeboten, was ein möglicher Grund für die bescheidenen Anmeldezahlen sein könnte. Ausserdem sind, laut KJF, solche Betreuungsangebote besonders an das Vertrauen und die Beziehungen der Erziehungsberechtigten gebunden, welche das Angebot oft nach dem effektiven Start aufsuchen, um einen Einblick zu erhalten und erst dann ihre Kinder anmelden. Ein bedeutendes Belegungswachstum in den Nachmittagsmodulen dürfte, besonders während den ersten drei Jahren nach Einführung, erwartet werden.

Kosten der schulergänzenden Tagesstrukturen

Seit März 2023 haben wir die Mahlzeiten für den Mittagstisch mit einem Koch selbst zubereitet. Leider hat sich gezeigt, dass das Selberkochen aufgrund der Teilnehmerzahlen im Vergleich zu einem Catering-Service viel teurer ist. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat einen Systemwechsel beschlossen und ab Januar 2025 liefert nun ein Catering-Service das Essen an die Fita Füllinsdorf.

Nachfolgend die Auflistung der erwarteten Kosten und Einnahmen für die schulergänzenden Tagesstrukturen (Fita Füllinsdorf) für die nächsten drei Jahre (Projektphase):

	2025	2026	2027
Aufwand	331'000	333'000	337'000
Einnahmen	139'000	183'000	215'000
Nettokosten	192'000	150'000	122'000

Im Bericht und Antrag zuhanden der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2023 wurde erwähnt, dass die jährlichen Nettokosten auf rund CHF 250'000.00 geschätzt werden. Erfreulicherweise sind die Nettokosten bereits im Jahre 2025 mit CHF 192'000.00 deutlich tiefer als damals geschätzt und können durch bessere Auslastung in den Folgejahren, weiter reduziert werden.

Die bescheidenen Teilnehmerzahlen, insbesondere bei den Nachmittagsbetreuungen führen dazu, dass die Elternbeiträge an die Kosten der schulergänzenden Tagesstrukturen unter den Erwartungen liegen und somit die Nettokosten höher ausfallen.

Die Nachmittagsbetreuungen sind personalintensiv und verursachen einen beachtlichen Teil der Gesamtkosten. Leider wird das Angebot der Nachmittagsbetreuungen bisher wenig nachgefragt. Wenn die Nachfrage für Nachmittagsbetreuungen nicht merklich erhöht werden kann, so muss sich der Gemeinderat bereits in der Projektphase damit auseinandersetzen, ob für dieses Angebot eine Mindestteilnehmerzahl pro Tag definiert werden muss, damit die Nachmittagsbetreuung an jedem Schultag angeboten werden kann.

Die Berechnung der Elternbeiträge erfolgt auf den nachfolgenden, geschätzten Belegungen (Durschnitt):

	2025	2026	2027
Mittagstisch	25 Kinder	27 Kinder	31 Kinder
Nachmittagsbetreuungen	7 Kinder	10 Kinder	13 Kinder

Gemäss § 5, Absatz 2, Ziffer b müssen ungebundene jährlich wiederkehrende Ausgaben über CHF 50'000.00 ausserhalb des Budgets mittels Sondervorlage beschlossen werden. Der Gemeinderat hat die Einführung der schulergänzenden Tagesstrukturen mit dem Ausbau des Mittagstischs als dreijährige Aufbauphase definiert und deshalb im letzten Jahr auf die Erstellung einer Sondervorlage verzichtet, da im gleichen Jahr das Reglement und die geschätzten Kosten bewilligt wurden.

Aus politischen Kreisen wurde der Verzicht auf die Erstellung einer Sondervorlage moniert, mit der Begründung, dass die Kosten für die schulergänzenden Tagesstrukturen nicht unerheblich sind und durchaus vom Souverän genehmigt werden sollen.

Weitere Informationen zum Angebot der Fita Füllinsdorf können direkt über die Homepage der Fita Füllinsdorf <https://www.fita-fuellinsdorf.ch/home> bzw. über die Infobroschüre eingesehen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung als Beschluss:

- > Die Sondervorlage für die jährlich wiederkehrenden Kosten gem. den im jeweiligen Budget einzustellenden Beträgen (CHF 192'000 für das Jahr 2025) für das Angebot der schulergänzenden Kinderbetreuung (Fita Füllinsdorf) für eine 3-jährige Aufbauphase (2025–2027) zu bewilligen.

5. Neuer Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz zwischen der Gemeinde und der Elektra Baselland (EBL); Genehmigung

Ausgangslage

Im Jahr 1989 haben alle 50 Gemeinden, welche von der Elektra Baselland (EBL) mit Strom versorgt werden, einen gleichlautenden Konzessionsvertrag betreffend «Erstellung und Betrieb von Leitungsnetzen für die Verteilung elektrischer Energie an die Verbraucher» unterschrieben. Die Gemeinden Frenkendorf, Liestal und Pratteln haben diesen Vertrag im Jahr 2022 gekündigt, um den Vertragsinhalt und die Konzessionsabgabe aus heutiger Sicht zu überprüfen. Die drei Gemeinden und die EBL konnten sich bis Frühjahr 2024 auf einen neuen Vertrag einigen. Die restlichen EBL-Gemeinden wurden Mitte 2024 schriftlich und an mehreren Informationsabenden über den neuen Vertragsentwurf umfassend orientiert. Es wurde allen Gemeinden die Gelegenheit gegeben, ihre Fragen und Vorschläge einzubringen. Aufgrund der Rückmeldungen wurden nur noch kleine Anpassungen vorgenommen.

Die Einwohnergemeindeversammlung soll den neuen Konzessionsvertrag genehmigen und dem Gemeinderat die Kompetenzen zur Unterzeichnung des Vertrags sowie zur künftigen Festlegung der Konzessionsabgabe erteilen. Die EBL ist bereit – entgegen den Kündigungsbestimmungen des alten Vertrags – alle bis 20. Dezember 2024 unterschriebenen Verträge per 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen.

Wichtigste Vertragsänderungen

Im Anhang 1 ist eine Synopse mit dem Inhalt des heutigen (linke Spalte) und des neuen Vertrags (rechte Spalte) zu finden.

In den 35 Jahren der bisherigen Vertragsdauer haben die rechtlichen Vorgaben auf Bundes- und Kantonsebene geändert. Im neuen Vertrag wurden mögliche Widersprüche zur übergeordneten Gesetzgebung so weit als möglich verhindert oder es wurde verzichtet, übergeordnete Vorgaben zu wiederholen. Das hat u.a. dazu geführt, dass eigentlich sympathische bisherige Vertragsbestimmungen weggelassen wurden, z.B. die Verpflichtung der EBL zu einer «sparsamen, umweltgerechten und rationellen Energieversorgung» (Präambel) und den Bestimmungen betreffend Übernahme von Elektrizität (Art. 7) oder der Tarifgestaltung (alter Art. 8).

Die zunehmende Elektrifizierung unserer Energieversorgung mit Photovoltaik-Anlagen, mit elektrischen Wärmepumpen, mit privaten und öffentlichen Ladestationen für Elektrofahrzeuge sowie für dezentrale Stromspeicher werden einen grossen Einfluss auf den Unterhalt und Ausbau der Elektrizitätsverteilung in den Gemeinden haben. Damit der nötige Ausbau der Leitungen und ein koordinierter Leitungsbau in den Gemeindestrassen sichergestellt werden kann, wurden die neuen Art. 4 «Bewilligungen und Kostentragung», Art. 5 «Koordinationspflicht» und Art. 9 «Auskunftspflicht» ausgearbeitet.

Unter anderem für die direkte lokale Nutzung des Stroms aus grösseren PV-Anlagen wird es vermehrt sogenannte «Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch» oder lokale Elektrizitätsgemeinschaften geben. Es wurden in den Art. 2 und 7 entsprechende Präzisierungen vorgenommen.

Die bisherigen Bestimmungen zur öffentlichen Strassenbeleuchtung wurden im neuen Vertrag weggelassen. Das Thema Strassenbeleuchtung soll in einem separaten Vertrag der Gemeinden mit der EBL geregelt werden.

Der neue Vertrag soll verbindlich vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2032 – also für acht Jahre – gelten. Der Vertrag kann unter Einhaltung einer fünfjährigen Kündigungsfrist schriftlich auf Ende eines Jahres gekündigt werden, erstmals per 31. Dezember 2032.

Im Art. 6 des neuen Konzessionsvertrags wird die sogenannte Konzessionsabgabe geregelt. Damit werden von der EBL den Gemeinden die Rechte abgegolten, welche ihr mit dem Vertrag eingeräumt werden. Dies betrifft in erster Linie das alleinige Recht, die Strassen resp. die Allmend für die elektrischen Leitungsnetze nutzen zu können. Die Festlegung der Konzessionsabgabe erfolgt neu direkt durch die Gemeinden und nicht wie bisher durch die EBL. Die Gemeinden werden ab Inkrafttreten des neuen Vertrags deutlich höhere Konzessionsabgaben von der EBL erhalten. Die bisherigen Abgaben an die Gemeinden waren im schweizweiten Vergleich sehr tief und werden nun ins schweizerische Mittelfeld angehoben. Weitere Details zu den verschiedenen finanziellen Auswirkungen des neuen Vertrags sind im folgenden Abschnitt zusammengefasst.

Finanzielle Aspekte

Auf allen Stromrechnungen werden von den Elektrizitätswerken bei den Kunden die sogenannten «Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen (KAL)» erhoben. Die EBL belastet alle Kundenrechnungen seit vielen Jahren mit einer KAL-Abgabe von 0.34 Rp./kWh (exkl. MwSt.). Wie der Vergleich mit einigen anderen Elektrizitätswerken in Bild 1 zeigt, ist dies bei den Privathaushalten die mit Abstand tiefste Abgabe.

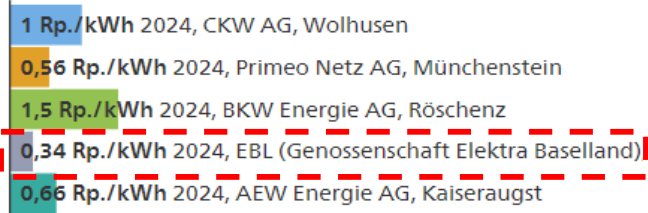


Bild 1 Abgaben an das Gemeinwesen (KAL) verschiedener Elektrizitätswerke bei Privathaushalten (Jahr 2024) Quelle: <https://www.strompreis.elcom.admin.ch/>

In den vergangenen Jahren hat die EBL mit der KAL-Abgabe jährlich rund CHF 2 Mio. bei den Kunden erhoben. Davon hat die EBL rund CHF 0.3 Mio. gemäss bisherigem Konzessionsvertrag an die Gemeinden als Konzessionsabgabe ausbezahlt. Alle EBL-Gemeinden haben den gleichen Betrag von rund CHF 3 pro Einwohner erhalten. Im Bild 2 ist ersichtlich, dass die von Primeo versorgten Unterbaselbieter Gemeinden eine fast fünfmal so hohe Konzessionsabgabe von knapp CHF 15 pro Einwohner erhalten haben. Im Laufental zahlt die BKW den Gemeinden im Mittel über CHF 40 pro Einwohner. Der Vergleich der Konzessionsabgaben in CHF pro Einwohner gemäss Bild 2 zeigt deutlich, dass die heutigen Konzessionsabgaben der EBL viel tiefer sind als in anderen vergleichbaren Gemeinden.

(Konto 8710.4100/4120)					
		Konzessionen (CHF)		CHF pro Einw.	
Versorger	Gemeinden	2020	2021	2020	2021
EBL	EBL-Gemeinden (49)	255'689	246'347	3.1	3.0
EBL/Primeo	Pratteln	71'082	76'191	4.3	4.6
Primeo	Primeo-Gemeinden (23)	2'363'619	2'444'149	14.2	14.6
BKW	BKW-Gemeinden (8)	592'561	638'112	43.2	45.7
Rest	restl. BL Gemeinden (5)	2'984	2'421		
Total BL		3'285'935	3'407'219	11.3	11.6

Beispiele anderer Gemeinden:

CKW	Wolhusen LU		145'774		33.9
AEW	Rheinfelden AG		302'398		22.1
AEW	Kaiseraugst AG		183'820		33.4

Bild 2 Konzessionsabgaben verschiedener Elektrizitätswerke an die Gemeinden in absoluten Zahlen und in CHF pro Einwohner (Jahre 2020–2021)
Hinweis: Die Konzessionsabgaben werden von Privaten und Firmen bezahlt. Die angegebenen Werte pro Einwohner dienen ausschliesslich der Vergleichbarkeit zwischen Gemeinden und Elektrizitätswerken und sagen nichts aus über die effektiv von Privaten bezahlten KAL-Abgaben.

Wie gesagt hat die EBL mit der Erhebung der KAL-Abgabe von 0.34 Rp./kWh bei den Kunden jedes Jahr rund CHF 2 Mio. resp. im Mittel rund CHF 20 pro Einwohner einkassiert und davon rund CHF 0.3 Mio. gemäss heutigem Vertrag den Gemeinden auszahlen müssen. Die bei der EBL verbleibenden CHF 1.7 Mio. pro Jahr wurden von der EBL bis anhin für gemeinwirtschaftliche Leistungen wie die Energieberatung und die höheren Rückliefertarife für PV-Anlagen verwendet.

Im Art. 6 des neuen Konzessionsvertrags ist nun vorgesehen, dass ab 2026 die Gemeinde selbst den künftigen Betrag der «Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen (KAL)» festlegen kann. Die KAL-Abgabe für das Jahr 2025 musste von der EBL der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) bereits auf Ende August 2024 kommuniziert werden und kann nicht mehr geändert werden. Sie beträgt unverändert 0.34 Rp./kWh. Die EBL wird die KAL-Abgabe wie bis anhin erheben und neu, aber vollständig den Gemeinden im Folgejahr ausbezahlen. Für die Kunden ändert sich damit bei den Stromrechnungen im Jahr 2025 nichts. Sie können weiterhin von einer vergleichsweisen, tiefen KAL-Abgabe profitieren (siehe Bild 1).

Gemäss Antrag soll in den Jahren ab 2026 der Gemeinderat die Kompetenz erhalten, die Konzessions- resp. KAL-Abgabe jährlich neu festzulegen. Der Gemeinderat soll dabei den Bereich von 0.3 bis 0.4 Rp./kWh (exkl. MwSt.) einhalten und so den Kunden weiterhin eine eher tiefe und stabile KAL-Abgabe gewährleisten.

Im Frühjahr 2026 werden gemäss neuem Vertrag von der EBL den Gemeinden somit Konzessionsabgaben von rund CHF 2 Mio. ausbezahlt (statt bisher rund CHF 0.3 Mio. vor 2024 und CHF 0.54 Mio. im Jahr 2024). Dies entspricht im Mittel rund CHF 20 pro Einwohner, was gemäss Vergleich mit anderen Gemeinden im Bild 2 einen Wert im Mittelfeld darstellt. Gemäss neuem Vertrag erfolgt die Verteilung der Konzessionsabgabe auf die Gemeinden nicht mehr mit einem einheitlichen Wert pro Einwohner. Neu wird der effektive Stromverbrauch aller Haushalte und Betriebe der Berechnung für die jeweilige Gemeinde zugrunde gelegt. Da der Stromverbrauch pro Einwohner in den Gemeinden sehr unterschiedlich ist, wird in Zukunft auch die Konzessionsabgabe bei den Gemeinden stark variieren von rund CHF 10 bis CHF 36 pro Einwohner (mit einem Mittel von 20 CHF pro Einwohner).

Der mittlere Jahresgewinn der EBL betrug in den letzten fünf Jahren knapp CHF 26 Mio. pro Jahr und wurde genutzt für die Stärkung des inzwischen ausserordentlich hohen Eigenkapitals. Die Kosten für gemeinwirtschaftliche Leistungen der Energieberatung und die höheren Rückliefertarife für PV-Anlagen können somit von der EBL problemlos verkraftet werden, auch wenn diese Dienstleistungen nicht mehr via KAL finanziert werden.

Für die Gemeinde Füllinsdorf wird die Konzessionsabgabe von bisher CHF 17'000 (bis 2023) resp. CHF 25'000 (Jahresrechnung 2024) auf rund CHF 78'000 (Jahresrechnung 2026) steigen. Dies entspricht gut CHF 16 pro Einwohner. Der unterdurchschnittliche Stromverbrauch in Füllinsdorf führt dazu, dass wir in Zukunft rund 20 % weniger Konzessionsabgaben als die EBL-Gemeinden mit knapp CHF 20 pro Einwohner im Mittel erhalten werden.

Zusammenfassung

Der neue Strom-Konzessionsvertrag mit der EBL wurde den heutigen Gegebenheiten angepasst. Er soll einen koordinierten und zukunftsgerichteten Ausbau des Elektrizitätsnetzes auf dem Gemeindegebiet ermöglichen. Die Festlegung und die Höhe der Konzessionsabgaben wurden neu geregelt. Im schweizweiten Vergleich ist die Konzessionsab-

gabe aus Sicht der Kunden unverändert und weiterhin eher tief. Aus Sicht der Gemeinden steigt die Konzessionsabgabe von einem sehr tiefen Wert ins schweizerische Mittelfeld. Die deutlich höhere Konzessionsabgabe für die Gemeinden entsteht auf Grund des neuen Vertrags, nach welchem die Gemeinden neu die gesamten bei den Kunden erhobenen «Abgaben an das Gemeinwesen (KAL)» erhalten. Mit dem alten Vertrag verblieben rund 80 % dieser Abgaben bei der EBL für die Finanzierung von Dienstleistungen, welche sie nun aus ihrem Gewinn finanzieren muss.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung als Beschluss:

- 1. Der Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz mit der Elektra Baselland Liestal wird genehmigt und der Gemeinderat ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.
- 2. Der Gemeinderat erhält gemäss Art. 6, Abs. 2 des Konzessionsvertrags die Kompetenz, die Konzessionsabgabe jährlich festlegen zu können. Die Höhe der Abgabe kann erstmalig für das Jahr 2026 angepasst werden.
- 3. Für das Jahr 2025 verbleibt die Abgabenhöhe bei 0.34 Rp./kWh (exkl. MwSt.), analog der Abgabe der vergangenen Jahre.
- 4. Die Konzessionsabgabe kann in den Folgejahren vom Gemeinderat im Bereich von 0.3 bis 0.4 Rp./kWh (exkl. MwSt.) festgelegt werden.
- 5. Der Konzessionsvertrag tritt nach der allseitigen Unterzeichnung auf den 1. Januar 2025 in Kraft.

Vertrag heute	Vertrag neu
KONZESSIONSVERTRAG zwischen der EINWOHNERGEMEINDE FÜLLINSDORF, vertreten durch den Gemeinderat, als Konzessionsgeberin (mit Gemeinde bezeichnet), und der ELEKTRA BASELLAND (EBL), Mühlemattstrasse 6, 4410 Liestal, als Konzessionärin (mit EBL bezeichnet), betreffend Erstellung und Betrieb von Leitungsnetzen für die Verteilung elektrischer Energie an die Verbraucher. ----- Die EBL verpflichtet sich, die Verbraucher mit elektrischer Energie zu möglichst vorteilhaften Bedingungen zu versorgen sowie die sparsame, umweltgerechte und rationelle Energieverwendung zu fördern. Zwischen der Gemeinde und der EBL wird gestützt auf Paragraf 5 des kantonalen Energiegesetzes vom 15. Oktober 1979 folgender Konzessionsvertrag abgeschlossen:	KONZESSIONSVERTRAG zwischen der EINWOHNERGEMEINDE FÜLLINSDORF, vertreten durch den Gemeinderat, als Konzessionsgeberin (mit Gemeinde bezeichnet), und der ELEKTRA BASELLAND (EBL), Mühlemattstrasse 6, 4410 Liestal, als Konzessionärin (mit EBL bezeichnet), betreffend Erstellung und Betrieb von Leitungsnetzen für die Verteilung elektrischer Energie an die Verbraucher. ----- Zwischen der Gemeinde und der EBL wird gestützt auf Paragraf 33 des kantonalen Energiegesetzes vom 16. Juni 2016 folgender Konzessionsvertrag abgeschlossen:

Vertrag heute	Vertrag neu
1. Gegenstand der Konzession Die Gemeinde erteilt der EBL eine Konzession zur Erstellung und zum Betrieb von Leitungsnetzen für die Verteilung elektrischer Energie im Gemeindebann.	Art. 1 Zweck und Gegenstand der Konzession Dieser Vertrag regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Parteien in Bezug auf die Konzession zur Erstellung und zum Betrieb von Leitungsnetzen und den damit notwendigen Installationen für die Verteilung elektrischer Energie im Gemeindebann. Das Versorgungsgebiet der EBL in Pratteln umfasst nicht den ganzen Gemeindebann, sondern ist zwischen der EBL und der Primeo Energie aufgeteilt. Im beigefügten Situationsplan ist das Zuständigkeitsgebiet der EBL aufgeführt, welcher Bestandteil dieses Vertrags ist.
2. Inhalt der Konzession ¹ Mit der Konzession verleiht die Gemeinde der EBL das Recht, die Allmend für die Erstellung und den Betrieb von Leitungsnetzen zur Verteilung elektrischer Energie an die Verbraucher mitzubenenützen. Bau- und Aufgrabbewilligungen bleiben vorbehalten. ² Die Gemeinde kann in Fällen überwiegenden öffentlichen Interesses Dritten die Benützung der Allmend zur Energieverteilung ebenfalls erlauben. ³ Änderungen am Leitungsnetz infolge Bauarbeiten der öffentlichen Hand werden von der EBL auf eigene Kosten ausgeführt.	Art. 2 Inhalt der Konzession ¹ Mit der Konzession verleiht die Gemeinde der EBL das Recht, die Allmend für die Erstellung und den Betrieb von Leitungsnetzen zur Verteilung elektrischer Energie an die Verbraucher mitzubenenützen. Bau- und Aufgrabbewilligungen bleiben vorbehalten. ² Die Gemeinde kann Dritten die Benützung der Allmend zur Energieverteilung ebenfalls erlauben insbesondere bei Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch und lokalen Elektrizitätsgemeinschaften. ³ Die EBL verpflichtet sich, im Gemeindegebiet das erforderliche elektrische Verteilnetz so zu erstellen, zu unterhalten und zu betreiben, dass eine sichere, leistungsfähige und effiziente Versorgung mit Elektrizität gewährleistet ist. Die EBL berücksichtigt dabei die bestehenden und absehbaren Anforderungen, welche die Elektrifizierung des Energiesystems inklusive der verstärkten dezentralen Strom-Produktion und -Speicherung mit sich bringt. ⁴ Unter dem Begriff «Allmend» werden im vorliegenden Vertrag der öffentliche Grund und Boden im Gemeingebrauch verstanden, insbesondere öffentliche Strassen, Plätze und Wege sowie der darüber liegende Luftraum. ⁵ Unter dem Begriff «elektrisches Verteilnetz» sind im vorliegenden Vertrag unter- und oberirdische elektrische Stark- und Schwachstromanlagen zur Verteilung, Transport und Abgabe von elektrischer Energie samt Zubehör (Transformatorstationen, Kabelschächte, Verteilkabinen, Steuerungs- und Datenübertragungsanlagen für eigene und fremde Zwecke usw.) zu verstehen.

Vertrag heute	Vertrag neu
3. Eigentum an den Leitungsnetzen Die von der EBL auf der Allmend erstellten oder betriebenen Leitungsnetze (ohne Strassenbeleuchtungsnetze) stehen im Eigentum der EBL.	Art. 3. Eigentum an den Leitungsnetzen 1 Die von der EBL auf der Allmend erstellten oder betriebenen Leitungsnetze (ohne Netz zur öffentlichen Beleuchtung) stehen im Eigentum der EBL. 2 Die Details zur öffentlichen Beleuchtung werden in einem separaten Vertrag geregelt.
	Art. 4 Bewilligungen und Kostentragung ¹ Für Leitungen und Anlagen, die der Erfüllung der Aufgaben gemäss Art. 2 hiervor dienen, stellt die Gemeinde die von ihr zu erteilenden Bewilligungen in Aussicht, wenn die dafür erforderlichen Voraussetzungen (insbesondere Art. 5) erfüllt und die rechtlichen Vorgaben eingehalten sind. ² Änderungen am Leitungsnetz infolge Bauarbeiten der öffentlichen Hand werden von der EBL auf eigene Kosten ausgeführt. ³ Die von der EBL zur Erstellung und zum Unterhalt ihrer Verteilanlagen beanspruchten öffentlichen und privaten Plätze, Strassen und Trottoirs sind von ihr auf eigene Kosten jeweils wieder in den Zustand zu setzen, in dem sie sich vor der Ausführung der Arbeiten durch die Werke befunden haben. ⁴ Die Arbeiten im Bereich von öffentlichen Plätzen, Strassen und Trottoirs sind von der EBL rasch möglichst auszuführen.
	Art. 5 Koordinationspflicht ¹ Die EBL und die Gemeinde stimmen auf der Grundlage der Energieplanung und der Investitionsprogramme ihre kurz-, mittel- und langfristigen Planungen mindestens einmal jährlich aufeinander ab. ² Beim Erstellen von neuen sowie beim Ausbau und bei Korrekturen von bestehenden öffentlichen und privaten Plätzen, Strassen und Trottoirs sind durch die EBL vorgängig oder gleichzeitig auch die erforderlichen Leitungen oder Rohranlagen einzulegen oder, wenn notwendig oder zweckmässig, zu verstärken oder zu erneuern. ³ Nach dem vollständigen Belagersatz einer öffentlichen Strasse dürfen während fünf Jahren keine Grabarbeiten mehr durchgeführt werden. Ausnahmen bilden Hausanschlüsse und Notfälle, wobei in diesen Fällen der Deckbelag nach aktuellem Stand der Technik fach- und sachgerecht zu erneuern ist.

Vertrag heute	Vertrag neu
	⁴ Bauarbeiten, insbesondere auf öffentlichem Grund, werden zwischen der Gemeinde und der EBL koordiniert. Grabarbeiten für Leitungen werden nach Möglichkeit gleichzeitig ausgeführt. Die Parteien prüfen jeweils die Zweckmässigkeit einer gemeinsamen Arbeitsvergabe. Federführend ist in der Regel die Partei, deren primärer Bedarf das Projekt auslöst. ⁵ Werden Werkleitungen in einem Kombigraben verlegt, beteiligen sich alle involvierten Gewerke an den Grabarbeiten und Belagsinstandstellungen entsprechend einem vorgängig festzulegenden Kostenteiler.
6. Konzessionsabgabe Für die Erteilung der Konzession gemäss Ziffer 1 dieses Vertrages verpflichtet sich die EBL zu folgenden Leistungen: ¹ Die EBL vergütet als Konzessionsabgabe insgesamt 3 % ihres Umsatzes aus Energieverkäufen gemäss Geschäftsbericht. Die Gemeinde erhält einen entsprechend dem Stand der Wohnbevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres und dem Umsatz aus Energieverkäufen des Vorjahres berechneten Anteil.	Art. 6 Konzessionsabgabe ¹ Die EBL vergütet der Gemeinde eine Konzessionsabgabe für die mit diesem Vertrag eingeräumten Rechte. ² Die Höhe der Konzessionsabgabe wird von der Gemeinde festgelegt und an die EBL gemeldet. Die Konzessionsabgabe basiert auf dem Stromverbrauch in der jeweiligen Gemeinde und wird in Rp. pro kWh festgelegt. Die Information an die Endverbraucher zur neuen Höhe der Konzessionsabgabe obliegt den Gemeinden. ³ Die Einführung oder Abschaffung einer Abgabe sowie jede Änderung der Abgabenhöhe, kann nur auf den Beginn eines Kalenderjahres erfolgen und ist der EBL spätestens per 31. Juli des Vorjahres per Einschreiben zu eröffnen. ⁴ Die zu entrichtende Konzessionsabgabe wird den Endverbrauchern im Gemeindegebiet weiterverrechnet und auf der Rechnung gesondert als «Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen (KAL)» ausgewiesen. ⁵ Die von der EBL jährlich erhobenen Konzessionsabgaben werden im 2. Quartal des Folgejahres an die Gemeinden ausbezahlt. ⁶ Sollten nach der Auszahlung Korrekturen an der Höhe des Stromverbrauchs erforderlich sein, werden die entsprechenden Korrekturrechnungen im Folgejahr verrechnet. ⁷ Auf Anfrage sind der Gemeinde Detaildaten zur Überprüfung der Berechnung der Konzessionsabgabe zur Verfügung zu stellen.
² Auf allen Materiallieferungen für die öffentliche Strassenbeleuchtung vergütet die EBL einen Rabatt von 15 %.	<i>Absatz streichen. Es wird noch ein separater Vertrag betreffend Strassenbeleuchtung erstellt.</i>

Vertrag heute	Vertrag neu
³ Die EBL verpflichtet sich, die Erstellung, allfällige Erweiterungen und Reparaturen sowie Unterhaltsarbeiten der gemeindeeigenen Strassenbeleuchtung zu Selbstkosten auszuführen. Die EBL gestattet der Gemeinde, bei der Erstellung der Strassenbeleuchtung ihre oberirdischen und unterirdischen Verteilanlagen unentgeltlich mitzubennützen, soweit dies der Betrieb erlaubt.	
7. Übernahme von Elektrizität ¹ Die EBL verpflichtet sich, überschüssige dezentral erzeugte Elektrizität zu übernehmen, sofern diese in einer für das Netz geeigneten Art und unter Einhaltung der technischen Vorschriften eingespeist wird. ² Sie vergütet dem Erzeuger, was sie für die gleiche Elektrizitätsmenge gleicher Qualität aus einer neuen Anlage für die öffentliche Stromversorgung (thermisches Kraftwerk von mindestens 100 Megawatt) aufwenden müsste.	Art. 7. Transport von Elektrizität ¹ Die EBL verpflichtet sich, im Rahmen der übergeordneten rechtlichen Bestimmungen, Elektrizität von sämtlichen Lieferanten in verschiedenen Qualitätsmerkmalen über Ihre Elektrizitätsnetze an die Endverbraucher zu liefern. ² Die EBL lässt die verschiedenen, gesetzgeberrisch vorgesehenen Modelle der Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch zu und gewährleistet diskriminierungsfreie Bedingungen.
8. Tarifgestaltung Tarifstrukturen sind so zu gestalten, dass sie die Ziele des Energiegesetzes unterstützen, insbesondere sollen sie zum Stromsparen anreizen und Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien fördern.	<i>Artikel streichen</i>
	Art. 8 Dienstbarkeiten ¹ Die Gemeinde erteilt der EBL nach Möglichkeit und Absprache die für die Erfüllung der Aufgaben gemäss Art. 2 benötigten Rechte auf ihrer Allmend. ² Die Durchleitungsrechte für die Inanspruchnahme von privatem Grundeigentum werden von der EBL erworben. Die Gemeinde ist dabei behilflich, soweit dies erforderlich und sinnvoll ist.
	Art. 9 Auskunftspflicht ¹ Die Parteien informieren sich regelmässig über alle den Netzbetrieb und die kommunale Erschliessungsplanung betreffenden Fragen und insbesondere über Änderungen im Verteilnetz der EBL. Sie stellen sich gegenseitig alle dafür benötigten Unterlagen unentgeltlich zur Verfügung und koordinieren gemeinsame Arbeiten (vgl. Art. 5 Koordinationspflicht). ² Die Lieferung von Daten zum Verteilnetz kann auf Wunsch der Gemeinde mit einer Zusatzvereinbarung geregelt werden.

Vertrag heute	Vertrag neu
11. Konzessionsdauer ¹ Dieser Vertrag tritt rückwirkend am 1. Januar 1988 in Kraft und dauert bis zum 31. Dezember 2007. ² Wird die Konzession nicht fünf Jahre vor Ablauf gekündigt, so läuft sie auf unbestimmte Dauer mit fünfjähriger Kündigungsfrist weiter. ³ Bei gleichen Bedingungen steht der EBL beim Abschluss einer Folgekonzession der Vorrang zu. ⁴ Kommt keine Einigung über eine neue Konzession zustande, so vergütet die Gemeinde der EBL den Zustandswert der Leitungsnetze und elektrischen Anlagen. Die Gemeinde trägt auch die Kosten der Entflechtung zur anderweitigen Versorgung mit elektrischer Energie.	Art. 10 Konzessionsdauer und Kündigung ¹ Dieser Vertrag tritt auf den 1. Januar 2025 in Kraft und ersetzt den Vertrag vom 1. Januar 1988. ² Dieser Vertrag kann unter Einhaltung einer fünfjährigen Kündigungsfrist schriftlich auf Ende eines Jahres gekündigt werden, erstmals per 31. Dezember 2032. ³ Bei gleichen Bedingungen steht der EBL beim Abschluss einer Folgekonzession der Vorrang zu. ⁴ Kommt keine Einigung über eine neue Konzession zustande, so vergütet die Gemeinde der EBL den Zustandswert der Leitungsnetze und elektrischen Anlagen. Die Gemeinde trägt auch die Kosten der Entflechtung zur anderweitigen Versorgung mit elektrischer Energie.
	Art. 11 Salvatorische Klausel ¹ Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. In diesem Falle verpflichten sich die Parteien, die unwirksame Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende wirksame Regelung zu ersetzen, die das bei Vertragsabschluss bestehende Verhältnis wiederherstellt oder welche die wirtschaftliche Zielsetzung des Vertrages einschliesslich der sich hieraus ergebenden Regelung erreicht. ² Stellt sich eine Lücke im Vertragswerk heraus, so soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit nur rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragschliessenden gewollt haben oder nach Sinn und Zweck des Vertragswerkes gewollt haben würden, soweit sie den Punkt bedacht hätten.
	Art. 12 Streitigkeiten ¹ Die Parteien verpflichten sich, allfällige Streitigkeiten vor Anrufung der zuständigen Behörden oder Gerichte einem dreiköpfigen Schiedsgericht zu unterbreiten. ² Jede Partei bestimmt ein Mitglied des Schiedsgerichts. ³ Die beiden von den Parteien bestimmten Schiedsgerichtsmitglieder bestimmen gemeinsam den Vorsitzenden oder die Vorsitzende des Schiedsgerichts. Können sie sich nicht einigen, wird der oder die Vorsitzende vom Präsidenten oder der Präsidentin des Verwaltungsgerichts des Kantons Baselland bezeichnet. ⁴ Gerichtsstand ist Liestal.

6. Beitritt zum Trägerverein Naturpark Baselbiet

Ausgangslage

I. Vorgeschichte / Diverses

Bereits vor 14 Jahren wurde ein ähnliches Anliegen aufgenommen, als es um den Beitritt zum Jurapark ging, welcher aus diversen Gründen nicht zustande kam. Anders als damals, soll kein Anschluss an einen bestehenden Park vorgenommen werden, sondern ein eigener «Naturpark Baselbiet» entstehen. Im Februar 2023 wurde ein neuer Trägerverein aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Interessensgemeinschaften und Gemeinden aus dem Parkperimeter gegründet. Das Projekt Naturpark wird auch von Basel-Tourismus unterstützt und begleitet.

In der Folge wurde durch die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) ein Managementplan zum Projekt erstellt. Dieses Dokument ist eine wichtige Grundlage und wird vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) vorgeschrieben.

Damit der Kanton beim BAFU ein Gesuch für die Errichtung eines Naturparks stellen kann (und auch Subventionen erhält), ist die Zustimmung der Gemeinden, die im Parksegment liegen, Voraussetzung, wobei der Perimeter noch nicht restlos geklärt ist und letztlich auch von der Zustimmung der Gemeinden abhängt. Ein Naturpark braucht auf jeden Fall eine zusammenhängende Fläche von mindestens 100 km². Der geplante Perimeter des Naturparks Baselbiet ist rund 320 km² gross.

II. Begriff Naturpark

Beim Naturpark handelt es sich nicht um ein Naturschutzgebiet und auch nicht um einen Nationalpark. Unter einem Naturpark wird ein Ort mit aussergewöhnlich hohen Natur- und Landschaftswerten verstanden, wo Menschen leben und arbeiten. Das Gebilde Naturpark hat keine gesetzgebenden Befugnisse und kann keine Verbote aufstellen. Regionale Naturparks sind Instrumente der regionalen Entwicklung, die ihre Grundlage in der Bundesgesetzgebung haben. Sinn und Zweck ist das Bereitstellen einer Plattform, wo die verschiedenen Player miteinander vernetzt werden und das Fördern von Projekten aus der Bevölkerung. Es gibt keinerlei Einschränkungen für angeschlossene Gemeinden oder dort ansässige Landwirtinnen und Landwirte; der Naturpark basiert auf dem Prinzip der Freiwilligkeit.

III. Sinn und Zweck des Naturparks Baselbiet

Der Naturpark soll Lebensräume erhalten und aufwerten sowie die heimische Artenvielfalt schützen und fördern. Ebenso sollen die nachhaltige lokale Wirtschaft sowie die Land- und Forstwirtschaft unterstützt werden. Dies geschieht grundsätzlich durch konkrete Projekte, die einen Mehrwert für die Landwirtschaft, Gastronomie, sanften Tourismus und weitere Branchen und so gesamthaft auch für die Bevölkerung mit sich bringen sollen. Wer ein Naturparkprojekt realisieren, Naturparkprodukte herstellen und verkaufen möchte oder eine andere gute Idee hat, erhält Unterstützung, fachlich und finanziell. Naturparks leben davon, dass Gemeinden, Vereine und Private Projektanträge stellen. Ob ein Antrag zum Projekt wird, darüber entscheidet ausschliesslich der Vorstand des Trägervereins, in welchem die Gemeinden die Mehrheit haben. Die Themenpalette und damit der möglichen Projekte ist sehr breit gefächert. Ein Naturparkprojekt kann die Förderung eines Dorfladens zum Verkauf regionaler Produkte sein, die Offenlegung eines eingedolten Baches unter Entschädigung des betroffenen Landwirts, die Unterstützung eines Vogelschutzprojekts eines ansässigen Naturschutzvereins, die Mitfinanzierung eines traditionellen Anlasses in der Gemeinde, usw.

IV. Organisation

Vorgesehen ist, dass die Geschäftsstelle des Naturparks Baselbiet durch die VBS Verband-Services AG, ein Unternehmen der Wirtschaftskammer, betrieben wird. Die VBS AG betreibt im Auftrag auch die Geschäftsstelle von Baselland Tourismus. Durch die Zusammenarbeit beider Geschäftsstellen sollen Doppelspurigkeiten vermieden und es soll sichergestellt werden, dass der Tourismus vom Naturpark profitiert und umgekehrt, wobei ein sanfter Tourismus angestrebt wird.

Die Schwerpunkte, Ziele und Kompetenzen des Naturparks werden in der Park-Charta und im Parkvertrag zwischen Verein und Gemeinden geregelt. Für den Naturpark Baselbiet bedeutet dies beispielsweise, dass der Naturpark bei Zonenplanungen der Gemeinden keine Kompetenzen oder Einspracherechte haben wird. Über die Charta und den Parkvertrag entscheidet die Mitgliederversammlung des Vereins. In dieser Mitgliederversammlung werden die Parkgemeinden stets die Mehrheit haben, wie dies der Bund verlangt.

V. Was bringt ein Beitritt zum Naturpark Baselbiet

Der Naturpark Baselbiet lebt von seinen Projekten. Wenn Füllinsdorf Projekte beantragt, die den Parkzielen entsprechen, so kann die Gemeinde Füllinsdorf von den Fördergeldern von Bund und Kanton profitieren. Damit lässt sich Wertschöpfung erzielen und die Gemeinderechnung kann entlastet werden. Da die Themenpalette eines Regionalen Naturparks breit gefächert ist und von der Ökologie über die Gesellschaft und (Land-) Wirtschaft bis zur Bildung reicht, kann die ganze Region durch die Errichtung eines solchen Parks in vielerlei Hinsicht profitieren.

Mögliche denkbare Beispiele wären ein Projekt zur Eröffnung eines Cafés / einer Bäckerei im Dorf, wo auch regionale Produkte verkauft würden (z.B. Fleisch aus der Metzgerei in Füllinsdorf, Honig aus der Region, Most oder Kirsch aus der Kirschbaumanlage von Füllinsdorf, Gemüse von den Bauern in der Umgebung, usw.). Zu denken ist an den Wildtierkorridor von nationaler Bedeutung, dessen Bau ansteht und dessen Finanzierung sich als Projekt des Naturparks eignen könnte. Ebenso realistisch wäre ein Beitrag an die lokalen Traditionsanlässe oder an Naturexkursionen der Primarschulen, um das Verständnis der Schülerinnen und Schüler zur schönen Natur und Landschaft rund um Füllinsdorf zu sensibilisieren z.B. mit Waldeinsätzen und Waldwochen mit ausgebildeten ForstwartInnen. Man könnte die Kirschbaumanlage mit neuen Obstsorten bepflanzen, die Bienenzucht unterstützen, etc.

VI. Finanzierung des Naturparks / Kosten für die Gemeinde

Die Finanzierung eines Naturparks beruht auf verschiedenen Säulen. Der jährliche Mitgliederbeitrag der Parkgemeinden im Trägerverein Naturpark Baselbiet beträgt maximal CHF 5.00 pro Einwohnerin und Einwohner pro Jahr. Für Füllinsdorf wäre dies ein maximaler Beitrag von CHF 24'270.00 (Einwohnerzahl: 4854, Stichtag 22.10.24).

Auch Kanton und Bund beteiligen sich an den Kosten. Die Finanzierung der Errichtungsphase in den Jahren 2026 bis 2029 erfolgt zu jeweils rund 50 % durch den Bund, zu 20 % durch den Kanton Basel-Landschaft, zu 20 % durch die Gemeinden und zu 10 % durch den Trägerverein, bzw. den Regionalen Naturpark. Das Budget beträgt für diese drei Jahre gesamthaft CHF 4.4 Mio. Der Regierungsrat hat dem Landrat vor kurzem die entsprechende Finanzierungsvorlage überwiesen. Der Regierungsrat steht hinter dem Projekt eines regionalen Naturparks.

Dank des Naturparks verfügt die Region über zusätzliche Bundes- und Kantongelder, über welche sie ohne Park nicht verfügen würde. Dieses Geld ist Bestandteil eines festgelegten Budgets, das auf die Pärke verteilt wird. Das Geld ist beim Bund also bereits gesprochen und vorhanden. Die Errichtungsphase mit Budgetrelevanz startet im Jahr 2026, was bedeutet, dass die erforderlichen Mittel Ende 2025 für das Jahr 2026 budgetiert werden müssen. Mit dem Beitritt zum Trägerverein werden die Mitgliederbeiträge zu sog. gebundenen Ausgaben.

VII. Zeitablauf

Gemäss Zeitplan ist vorgesehen, dass die Einwohnerinnen und Einwohner sämtlicher Gemeinden im potenziellen Parkperimeter an den Gemeindeversammlungen bzw. in den Einwohnerräten bis Ende Dezember 2024 einen Grundsatzentscheid darüber treffen, ob ihr Dorf ein Teil des Naturparks werden soll oder nicht. Wenn die Mindestfläche von zusammenhängenden 100 km² erreicht wird, so stellt der Kanton Baselland im Jahr 2025 ein Gesuch ans BAFU um Errichtung eines Naturparks – wobei vorgängig der Landrat des Kantons Baselland (voraussichtlich im Frühjahr 2025) über die Genehmigung der finanziellen Beteiligung des Kantons entscheiden wird.

Das BAFU wird das Gesuch in der Folge beurteilen. Sollte der Entscheid positiv ausfallen, so dauert die Errichtung des Naturparks Baselbiet drei Jahre (2026 – 2028). In dieser Zeit gilt der Naturpark als Kandidat, es können und werden aber bereits Projekte laufen, was auch den Hauptteil der Mittelverwendung ausmachen wird. Nach Ablauf der dreijährigen Errichtungsphase stimmt die Bevölkerung nochmals darüber ab, ob sie den Park tatsächlich will. Dann wird auch die wichtige Parkcharta vorliegen. Das BAFU prüft ferner, ob alle Voraussetzungen erfüllt sind. Danach kann der Naturpark seinen regulären Betrieb aufnehmen.

VIII. Späterer Austritt möglich

Auch wenn die Einwohnergemeinde dem Beitritt zum Naturpark zustimmt, kann sie die Charta bzw. den Parkvertrag vor Beginn der Betriebsphase ablehnen und es erfolgt ein Austritt.

Weitere Informationen zum Naturpark Baselbiet können Sie direkt über die Homepage des Naturparks Baselbiet <https://naturpark-baselbiet.ch/> entnehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung als Beschluss:

- > Den Beitritt der Einwohnergemeinde Füllinsdorf zum Trägerverein Naturpark Baselbiet zu genehmigen.

7. Kanalsanierung Mühlemattstrasse; Kreditgenehmigung

Die Kanalisationsleitungen in der Mühlemattstrasse mit Durchmesser DN 300 bis DN 800 wurden 1988 gebaut. Zustandskontrollen haben gezeigt, dass die Leitungen Schäden aufweisen und daher nicht mehr dicht sind.

Eine Sanierung ist daher notwendig.

Bericht

Ausgangslage

Im Investitionsplan 2025 ist für die Sanierung der Kanalisation WAS (Häusliches Abwasser) in der Mühlemattstrasse einen Betrag von CHF 450'000.00 exkl. 8.1% MwSt. eingestellt.

Dies ist eine weitere Etappe der Kanalsanierungen, welche seit mehreren Jahren gezielt umgesetzt wird, damit kein Schmutzwasser aus den öffentlichen Kanalisationsleitungen die Umwelt und das Grundwasser verschmutzt.

Erläuterungen zum Bauprojekt:

Die Kanalsanierungsarbeiten beinhalten einerseits die Sanierung aller undichter oder beschädigter Schächte. Diese sind nach der Sanierung alle wieder dicht und den Vorschriften entsprechend ausgerüstet.

In sämtlichen Schächten wird eine Beschriftung angebracht, damit der Unterhaltsequipe klar ist, mit welchem Wasserdruck die Leitungen nach der Sanierung unterhalten (gespült) werden dürfen. Ebenfalls werden fehlende oder defekte Einstiegshilfen ersetzt, damit die Sicherheit der Benutzer gewährleistet ist.

Weiter werden die Rohre im Inlinerverfahren saniert und alle Hausanschlüsse der Privatliegenschaften wieder fachmännisch eingebunden.

Im Inlinerverfahren werden folgende Haltungen (Leitungslängen) saniert:

7 Haltungen DN 800, mit einer Länge von 260 m

3 Haltungen DN 700, mit einer Länge von 110 m

5 Haltungen DN 600, mit einer Länge von 245 m

4 Haltungen DN 500, mit einer Länge von 150 m

3 Haltungen DN 300, mit einer Länge von 10 m

Nachdem Schächte und Leitungen saniert sind, werden Dichtheitsprüfungen durchgeführt. Alle Leitungen und Schächte müssen der Norm entsprechend dicht sein. Danach werden die sanierten Leitungen im Geoportal 'Kanalisationskataster Abwassersanierungen' erfasst und entsprechend mit Sanierungsart und Sanierungsdaten gekennzeichnet.

Kostenvoranschlag

Baumeisterarbeiten Schachtsanierungen (exkl. MwSt.)	CHF	35'000.00
Kanalsanierungsarbeiten (Inliner) (exkl. MwSt.)	CHF	380'000.00
Honorare (exkl. MwSt.)	CHF	20'000.00
Unvorhergesehenes (exkl. MwSt)	CHF	15'000.00
Total (exkl MwSt.)	CHF	450'000.00

Anträge

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung,

den Kredit für die Kanalsanierung in der Mühlemattstrasse von Total CHF 450'000.00 exkl. MwSt. 8.1 % (CHF 486'450.00 inkl. 8.1 % MwSt.) zu bewilligen.

Die dazugehörigen Bilder sind auf unserer Homepage unter [Politik/Einwohnergemeindeversammlung/aktuelle Unterlagen](#) aufgeschaltet.

8. Ersatz Wasserleitung (Ringschluss) Schulstrasse / Fraumattstrasse; Kreditgenehmigung

Bericht

Im Investitionsplan 2025 ist für den Neubau dieser Leitung ein Betrag von CHF 300'000.00 exkl. 8.1 % MwSt. eingestellt. Im Zusammenhang mit den Detailabklärungen 2020/2024 wurde nach Lösungen gesucht, diesen Ringschluss der Wasserleitung ohne grössere Eingriffe in die bestehende Landschaft umzusetzen. Aus diesem Grund hat man sich für die Variante mit offenem Graben und Spülbohrung entschieden. So können die Grabarbeiten möglichst geringgehalten werden und es werden nur für die Start- und Zielgruben Landschaften entstehen.

Die Linienführung ist im nachfolgenden Situationsplan eingezeichnet.

Ausgangslage

Der bestehende Ringschluss ab der Grundackerstrasse – Schulstrasse Baujahr 1972 ist noch in Betrieb, jedoch konnten bereits 4 Rohrleitungsbrüche auf dieser Leitung verzeichnet werden. Aktuell ist die Versorgungssicherheit bei diesen beiden Strassen nicht mehr optimal gewährleistet. Aktuell sucht die Gemeinde nun mit den Grundeigentümern (auf Gemeindegebiet Liestal) eine Lösung für den Bau einer neuen Leitung. Die bestehende Leitung befindet sich heute schon auf dem Gemeindegebiet Liestal.

Eine Erneuerung / Neubau der Ringleitung Fraumattstrasse - Grundackerstrasse – Schulstrasse verbessert die Versorgungssicherheit und ist als Pendenza im GWP (Generelle Wasserplanung) aufgeführt.

Insgesamt werden zirka 180 Meter Wasserleitung in DG (Duktiler Guss) DN 100 neu erstellt.

Die Leitung wird an die bestehende Wasserleitung in der Fraumattstrasse angeschlossen und mit der Leitung in der Grundackerstrasse und in der Schulstrasse zum Ringschluss verbunden. Mit einem Ringschluss wird einerseits die Versorgungssicherheit sowie andererseits die Wasserqualität verbessert. Es ist, wo immer möglich, darauf zu achten, dass keine Stumpenleitungen im Versorgungsgebiet bestehen. In unserer Wasserversorgung sind noch solche Leitungen vorhanden. Diese werden, wo immer möglich aufgehoben.

Der Kostenvoranschlag liegt vor, so dass der Kredit für die Ausführung beantragt werden kann.

Baumeisterarbeiten	CHF	120'000.00
Spezialtiefbauarbeiten	CHF	90'000.00
Neubau Wasserleitung	CHF	40'000.00
Projekt und Ausführung inkl. Nebenkosten	CHF	25'000.00
Unvorhergesehenes, Diverses	CHF	25'000.00
Total (exkl. 8.1 % MwSt.)	CHF	300'000.00
Total (inkl. 8.1 % MwSt.)	CHF	324'300.00

Das Projekt zusammengefasst:

Im Projekt sind alle baulichen Massnahmen, Baumeisterarbeiten, Spezialtiefbauarbeiten, Verlegen der Wasserleitung, alle Ingenieurleistungen (Ausschreibung, Bauleitung und Bauabrechnung) sowie allfällige Bauprovisorien enthalten.

Die Ausführung dieser Bauarbeiten ist nach dem 1. August 2025 vorgesehen (nach der Brut- und Setzzeit). Mit den Landeigentümern/innen werden Dienstbarkeitsverträge ausgearbeitet und anschliessend werden die Durchleitungsrechte im Grundbuch zugunsten der Gemeinde Füllinsdorf eingetragen.

Anträge

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung,

dem Neubau der Wasserleitung Fraumattstrasse / Schulstrasse (Ringschluss) zuzustimmen und den nötigen Baukredit von CHF 300'000.00 exkl. 8.1 % MwSt. (CHF 324'300.00 inkl. 8.1 % MwSt.) zu bewilligen.

Die dazugehörigen Bilder sind auf unserer Homepage unter [Politik/Einwohnergemeindeversammlung/aktuelle Unterlagen](#) aufgeschaltet.

Sitzung der Gemeindekommission

An ihrer Sitzung vom 11. November nahm die Gemeindekommission Wahlen vor und behandelte die Traktanden und Anträge der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Dezember.

In einer Ersatzwahl wurde Martin Wenk für den Rest der laufenden Amtsperiode als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission gewählt. Gemeinsam mit dem Gemeinderat wählte die Gemeindekommission sodann die drei bisherigen sich der Wiederwahl stellenden Mitglieder der Sozialhilfebehörde, nämlich Alex Moser, Barbara Müller und Rico Zuberbühler, für die neue Amtsperiode vom 1. Januar 2025 bis am 31. Dezember 2028. Als viertes Mitglied gehört der zuständige Gemeinderat Richard Hofer der Sozialhilfebehörde von Amtes wegen an. Der fünfte Sitz bleibt mangels Kandidatur vorerst vakant. Die Gemeindekommission diskutierte verschiedene Möglichkeiten, wie die Suche nach einem fünften Mitglied erfolgsversprechender angegangen werden kann.

Bei den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung interessierten vor allem das Budget und der Finanzplan, welche beide von Gemeinderätin Catherine Müller präsentiert wurden. Auf der einen Seite wird für das Jahr 2025 ein massives Defizit budgetiert und auf der anderen Seite weist der Finanzplan mittelfristig ausgeglichene bis positive Ergebnisse aus. Die Einschätzung, dass die Finanzen mittelfristig im Lot gehalten werden können, wurde auch von der Rechnungsprüfungskommission geteilt. Beim Finanzplan bestehen dabei allerdings vor allem auf der Einnahmeseite grössere Unsicherheiten.

Aufgrund dieser Ausgangslage interessierte die Gemeindekommission, bei welchen Positionen der Gemeinderat die grössten Kürzungen oder Streichungen vorgenommen hatte. Dabei konnte sie sich davon überzeugen, dass der Gemeinderat sämtliche Positionen kritisch überprüft und eine grosse Anzahl gekürzt oder gestrichen hat. Nachfragen zu den Folgen von grösseren Kürzungen / Streichungen, welche der

Gemeindekommission auf deren Verlangen hin vorgängig ausgewiesen worden waren, konnte der Gemeinderat zufriedenstellend beantworten. Die Gemeindekommission beschloss daher einstimmig, der Einwohnergemeindeversammlung die Annahme des Budgets zu empfehlen.

Die Vorlage zu den schulergänzenden Tagesstrukturen und der Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Kind.Jugend.Familie (KJF) über die Projektphase für die Fita Füllinsdorf wurde von Gemeinderat Richard Hofer präsentiert. Dabei geht es um den weiteren Ausbau des Mittagstisches und der Nachmittagsbetreuung. Auch wenn die Teilnehmerzahlen zurzeit noch eher gering sind und der Aufbau der Tagesstrukturen Geduld und Geld erfordern, unterstützt die Gemeindekommission das Vorgehen des Gemeinderates. Dementsprechend empfiehlt sie der Einwohnergemeindeversammlung einstimmig, der Sondervorlage für die Finanzierung der Aufbauphase der schulergänzenden Tagesstrukturen zuzustimmen.

Gemeinderat Jürg Schwob erläuterte den neuen Konzessionsvertrag zwischen der EBL und den angeschlossenen Gemeinden. Bisher hatte die EBL nur einen kleinen Teil der Konzessionsabgaben an die Gemeinden weitergegeben. Neu erfolgt eine vollständige Weitergabe, wobei ein neuer Verteilschlüssel zur Anwendung kommt. Obwohl der neue Schlüssel für Füllinsdorf im Vergleich zur bisherigen Regelung weniger attraktiv ist, wird die Gemeinde inskünftig eine deutlich erhöhte Konzessionsabgabe erhalten. Da sich zudem für die Strombezüger in der Gemeinde keine zusätzlichen Belastungen ergeben, hat die Gemeindekommission einstimmig beschlossen, der Einwohnergemeindeversammlung zu empfehlen, den neuen Konzessionsvertrag mit der EBL zu genehmigen.

Im oberen und mittleren Baselbiet ist ein Naturpark geplant. Gemeinderätin Regula Steinemann präsentierte den Antrag, dass Füllinsdorf dem Trägerverein vorerst für

die dreijährige Errichtungsphase beitrete. In der Gemeindekommissionen wurden die Vor- und Nachteile des Vorschlags besprochen. Ausser den Kosten von fünf Franken pro Einwohnerin und Einwohner ist aus heutiger Sicht kein wesentlicher Nachteil erkennbar. Auf der anderen Seite besteht bei einem Beitritt die Möglichkeit, ein Vielfaches an Beiträgen für lokale Projekt in der Gemeinde zurück zu erhalten. Dabei stehen nicht primär Projekte der Gemeinde selbst, sondern solche von Organisationen, Vereinen und Privaten im Vordergrund. In der anschliessenden Abstimmung wurde der Antrag für einen Beitritt zum Trägerverein Naturpark Baselbiet während der Errichtungsphase mit zehn Stimmen bei drei Enthaltungen unterstützt.

Gemeinderätin Silvia Tschudin vertrat die Kreditanträge für zwei Tiefbauprojekte, nämlich die Kanalsanierung der Mühlemattstrasse sowie den Ersatz der Wasserleitung (Ringschluss) Schulstrasse / Fraumattstrasse. Sie beantwortete Fragen nach den Einschränkungen der Anwohnerinnen und Anwohner während der Bauphase sowie nach den Gründen für die auf den ersten Blick hohen Kosten für die Kanalsanierung. Die Gemeindekommission erachtet die beiden Projekte als notwendig und sinnvoll und empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung einstimmig, die beiden Kreditanträge zu genehmigen.

Für die Gemeindekommission

Lukas Imark, Präsident

Sascha Thommen, Vizepräsident

Danke für Ihre Spende.

**PC 40-28150-6
www.klbb.ch**



krebsliga beider basel



EINLADUNG Bürgergemeinde- Versammlung

**Dienstag, 3. Dezember 2024, 19.00 Uhr,
im Seniorenzentrum Schönthal**

Dezember · Décembre · Dicembre

3

Dienstag · Mardi · Martedì

Geschäfte:

1. Beschlussprotokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 18. Juni 2024
2. Budget 2025
3. Einbürgerungen
4. Diverses

Alle Teilnehmer/innen sind im Anschluss an die Versammlung herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Die Bürgergemeindeversammlung ist öffentlich. Nicht stimmberechtigte Personen werden gebeten, im speziell gekennzeichneten Bereich Platz zu nehmen.

1. Beschlussprotokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 18. Juni 2024

Das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 18. Juni 2024 kann während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. An der Versammlung werden nur die Beschlüsse verlesen.

2. Budget 2025

Bericht

Das Budget 2025 der Bürgergemeinde Füllinsdorf weist einen Aufwandüberschuss von CHF 20'300 aus (Budget 2024: Aufwandüberschuss CHF 28'300). Zu Buche schlägt die zweite Phase der Projektentwicklung Waldfriedhof mit CHF 23'000. Im Budget der Forstwirtschaft sind der Leistungsauftrag Eiche (Eicheninventar CHF 8'000) und die Sicherheitsschläge Waldwege (CHF 5'000) sowie die Ausscheidung weiterer 20 Biotopbäume (Abgeltung durch Kanton CHF 500.00 pro Baum) geplant. Die Fertigstellung und der Druck der neuen Waldwegkarte ist berücksichtigt mit CHF 7'000, auch ein Beitrag der Einwohnergemeinde an den klimaresistenten Wald von morgen (CHF 5.00 pro Einwohner). Die Kosten für einen Waldbaumlehrpfad rund um die Ruine Altenberg inklusive Aussichtsplatz (Anfang und Ende des Pfades) sind mit CHF 10'000 budgetiert. Im Finanzvermögen konnten Erträge von CHF 38'600 budgetiert werden. Für die Umgestaltung der Kirschbaumanlage in eine KEF (Kirschessigfliege; *Drosophila suzukii*) resistentere Obstbaumanlage wurden rund CHF 10'000 eingestellt.

Auf folgende Schwerpunkte wird 2025 der Fokus gelegt: Baukredit Bürgerhütte, Einweihung Waldfriedhof, Waldwegkarte, Baumlehrpfad, Kirschbaumanlage und Öffentlichkeitsarbeit in Form von Exkursionen für die Projekte Trockenstress als Chance (Vogelwarte Sempach) sowie Perlenkette am Elbis.

Erläuterungen des Bürgerrates zum Budget 2025

Das Budget 2025 der Bürgergemeinde Füllinsdorf weist einen Aufwandüberschuss von CHF 20'300 aus (Budget 2024: Aufwandüberschuss: CHF 28'300).

- Budget	2025	2024	Differenz
Aufwand (in CHF)	-273'600	-275'000	1'400
Ertrag (in CHF)	253'300	246'700	6'600
Nettoaufwand	-20'300	-28'300	8'000

Allgemeine Verwaltung (Bürgerrechnung)

Die Bürgerrechnung veranschlagt einen Aufwand von CHF 136'400 (2024: CHF 133'600) und einen Ertrag von CHF 14'000 (2024: CHF 13'900). Aufgrund der Fertigstellung Waldfriedhof Wölferhölzli, des Workshops zur zukünftigen Nutzung des ref. Kirchgebäudes und der Erneuerung der Kirschbaumanlage werden rund CHF 52'100 mehr Dienstleistungen Dritter in Anspruch genommen.

- Budget	2025	2024	Differenz
Aufwand (in CHF)	-136'400	-133'600	-2'800
Ertrag (in CHF)	14'000	13'900	100
Nettoaufwand	-122'400	-119'700	-2'700

Volkswirtschaft

Auch in diesem Jahr positiv zu Buche schlagen der Waldklimabeitrag und der Beitrag zur Abgeltung des Waldgesetzes von je CHF 23'750 (BU 2024: je CHF 23'500) sowie die kantonale Abgeltung für die Ausscheidung von weiteren 20 Biotopbäumen (2024: 30 Stk.). Im Jahr 2025 wird mit einem höheren Ertrag aus dem Betrieb der Deponie Elbisgraben gerechnet (CHF 95'000; Vorjahr CHF 85'000). Neu wird der Mulcher der Einwohnergemeinde für den Forst budgetiert.

- Budget	2025	2024	Differenz
Aufwand (in CHF)	-137'200	-139'600	2'400
Ertrag (in CHF)	200'700	188'600	12'100
Nettoertrag	63'500	49'000	14'500

Finanzen, Finanzvermögen

In diesem Jahr konnten Pachtzinsen und Zinserträge von CHF 38'600 budgetiert werden. Die Dividende der Raurica Wald AG ist auf CHF 4'500 festgesetzt.

- Budget	2025	2024	Differenz
- Aufwand (in CHF)		-1'800	1'800
Ertrag (in CHF)	38'600	44'200	-5'600
Nettoertrag	38'600	42'400	-3'800

Investitionen

Investitionen mit dem Vorjahresbudget bereits genehmigt:

-	1143.01 Hochbauten	Bruttokredit	Kum. per 31.12.2023	Hochrechnung 2024	Budget 2025
Projektorungs-/Planungskredit Bürgerhütte		20'000	7'363.50	10'000	0

Investitionen gemäss separater Sondervorlage:

-	1143.01 Hochbauten	Bruttokredit
Bürgerhütte		800'000

Fertigstellung Planung und Erschliessung der Bürgerhütte im Jahr 2025/2026.

Antrag

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, das Budget 2025 zu genehmigen.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission an die Bürgergemeindeversammlung Füllinsdorf über die Begutachtung des Budgets 2025

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir das Budget 2025 begutachtet. Für das Budget ist der Bürgerrat verantwortlich.

Wir haben die Begutachtung so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaustragen mit angemessener Sicherheit erkannt wurden. Wir nahmen ausschliesslich analytische Prüfungshandlungen vor. Wir sind der Auffassung, dass unser Vorgehen eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss § 34 der Bürgergemeinderechnungsverordnung hat die Haushaltsführung auf Dauer ausgeglichen zu erfolgen. Die RPK weist auch dieses Jahr erneut darauf hin, dass bei einer Investition in die Bürgerhütte in der Grössenordnung von CHF 800'000.– das Budget der folgenden 10 Jahre nach heutiger Beurteilung nicht ausgeglichen sein wird. Dies aufgrund der Tatsache, dass die kumulierten Abschreibungen über 10 Jahre rund CHF 520'000.– betragen und diese nicht aus den heute ersichtlichen laufenden Einnahmen der Bürgergemeinde gedeckt werden können. Ebenso wird der Klimawandel vermehrt das Budget beanspruchen.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget der Bürgergemeinde ohne Investition in die Bürgerhütte der Gemeindeordnung, dem Gemeindegesetz und der Bürgergemeinderechnungsverordnung.

Wir empfehlen das vorliegende Budget zu genehmigen.

Füllinsdorf, 24. Oktober 2024

Die Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident
Salvatore Monaco

Ein Mitglied
Andrea Schweizer

3. Einbürgerungen

M i r i a m geb. Bazzicalupo, 1985

von Italien, in Füllinsdorf seit 1. Oktober 2020

J o e l geb. Carrión Solanas, 2005

von Spanien, in Füllinsdorf seit 1. Februar 2016

T e k l e g e r g i s geb. Gebreselassie, 2005, mit den Kindern S e n a i, 2012, und T e m e s g e n, 2014

von Eritrea, in Füllinsdorf seit 1. Februar 2016

E s m a geb. Sultanic, 2005

von Bosnien und Herzegowina, in Füllinsdorf seit Geburt

DIGITALDRUCK
OFFSETDRUCK
REGIODRUCK





Sorgentelefon für Kinder
0800 55 42 10
weiss Rat und hilft
sorgenhilfe@sorgentelefon.ch • SMS 079 257 60 89
www.sorgentelefon.ch • PC 34-4900-5

Weihnachtskonzert

Regionale Musikschule Liestal

**2024
60 Jahre
RML**

Samstag, 7. Dezember 2024, 17 Uhr

Stadtkirche Liestal

Eintritt frei, Kollekte

Am Puls
Spitex ganz persönlich



Unser Angebot richtet sich an pflege- und betreuungsbedürftige Menschen. Unser Ziel ist eine ganzheitliche, bedürfnisgerechte und liebevolle Betreuung im eigenen Zuhause.

Bei uns stehen Sie im Mittelpunkt.

Am Puls Spitex GmbH
Kasernenstrasse 22 | 4410 Liestal | 079 504 96 44 | spitex.ampuls@hin.ch | am-puls-spitex.ch
Betriebsbewilligungen in den Kantonen BL, BS, AG und SO



Einladung zum Adventsfenster am 6. Dezember 2024



Die Gemeindeverwaltung lädt Sie herzlich ein, gemeinsam die besinnliche Adventszeit zu feiern.

Am 6. Dezember, dem Tag des Heiligen Nikolaus, möchten wir unser Adventsfenster gemeinsam mit Ihnen eröffnen und die vorweihnachtliche Stimmung geniessen.

Besonders freut uns, dass das St. Nikolaus Einläuten seinen Schluss bei der Gemeindeverwaltung festgelegt hat, damit die Teilnehmenden bei uns noch verweilen können.

**Ort: Mitteldorfstrasse 4 (Gemeindeverwaltung)
ab 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr**

Wir freuen uns, mit Ihnen einen wärmenden Punsch und feinen Kuchen zu geniessen.

**Vorweihnachtliche Grüsse
Gemeindeverwaltung Füllinsdorf**

Adventsfenster 2024

Es freut mich riesig, dass Füllinsdorf im Dezember erneut zu einem grossen Adventskalender wird. Vom 1. bis zum 24. Dezember wird jeden Tag ein neues Adventsfenster geöffnet. Die einzelnen Fenster werden von verschiedenen Familien oder Institutionen individuell gestaltet. Man darf gespannt sein, auf die vielen tollen, kreativen und mit Liebe gestalteten Werke. Die Fenster sind ab dem jeweiligen Öffnungstag bis zum 30.12.2024 geöffnet.

Die Adventsfenster sind gemäss untenstehender Liste in Füllinsdorf verteilt:

1. Gemeindebibliothek Füllinsdorf, Mühlerainstrasse 24, **Gäste zu Kürbissuppe eingeladen***
2. Lindenapotheke, Hauptstrasse 2
3. Familie Gerber, Obere Hofackerstrasse 3, **Gäste herzlich eingeladen ab 18.30 Uhr***
4. Senioren Zentrum Schönthal, Abteilung Alltagsgestaltung, Parkstrasse 4
5. Waldspielgruppe Eichhörnli, Mühlemattstrasse 65, **Gäste zu einem Apéro ab 19.00 Uhr eingeladen, Tasse mitbringen***
6. Gemeinde Füllinsdorf, Mitteldorfstrasse 4. **Gäste zu einem Apéro von 18.00–20.00 eingeladen***
7. Katholische Kirche Dreikönig, Religionskinder, Mühlemattstrasse 5
8. Familie Homberger/Steiner, im Baumgarten 7, **Gäste zu Glühwein und Suppe eingeladen***
9. DROPA Drogerie und Apotheke Füllinsdorf, EKZ Schönthal, **Gäste zu einem Apéro von 17.00 bis 18.30 Uhr eingeladen***
10. Familie Ferranti, Ergolzstrasse 158
11. Klasse 2A, A.Güntert / M.Schiess, Schulhaus Dorf, **Früchtepunsch von 18.00 bis 19.30 Uhr, Tasse mitbringen***
12. Familie Fricker, Trülliweg 8
13. Familie Spengler, Giebenacherstrasse 42, **Gäste zu einem Apéro herzlich eingeladen***
14. Familie Schärer, Poolstrasse 18, **Gäste zu einem Apéro herzlich eingeladen***
15. Familie Riede, Liestalerstrasse 19
16. FAZ Familienzentrum Frenkendorf/Füllinsdorf, Bahnhofstrasse 16
17. Ruth und Martin Wenk-Pacher, Elbisstrasse 23.
18. Kidstreff, ref.Kirchgemeinde Füllinsdorf, beim Elefantenhaus, Mühlerainstrasse 30
19. Familie Vonaesch, Poolstrasse 15A
20. Familie Tanja und Marco Lazzara, Arisdorferstrasse 9, **Gäste zu einem Apéro von 18.00 bis 21.00 Uhr herzlich eingeladen***
21. s'Roppelhüsli, Nadine Fricker, Mitteldorfstrasse 2
22. Schulhaus Schönthal, Klassen 4a/4b/6a, (Steiner, Kälin, Gysin, Gees, Ferranti, Ibraimi, Kammermann)
23. Familie Mascariello, Lehmmattweg 2
24. Familie Buccheri, Lehmmattweg 4

***Gäste sind zu einem Outdoor-Apéro herzlich willkommen.**

Den oben genannten Kreativen einen herzlichen Dank für die tolle Bereitschaft anderen eine Freude zu bereiten.

Jennifer Schwab





LED-Umrüstung und Evaluation einer Steuerung

Für das Jahr 2025 ist vorgesehen, die restliche Strassenbeleuchtung auf LED umzurüsten. Dazu wird der Einwohnergemeinde zu gegebener Zeit eine Sondervorlage zur Beratung vorgelegt. In der gleichen Sondervorlage ist vorgesehen, auch über die Anschaffung einer Steuerung für die Strassenbeleuchtung zu entscheiden. Mit dieser Steuerung ist es möglich verschiedene Einstellungen bis zur Abschaltung in der Nacht vorzunehmen und es würden Bewegungssensoren installiert werden. Dies jedoch nur an den Gemeindestrassen. Die Kantonsstrassen werden weiterhin wie bis anhin betrieben.

Um zu testen, wie diese Steuerung mit den Bewegungssensoren funktioniert, ist eine solche an der Schwirtenstrasse zu Testzwecken installiert worden.

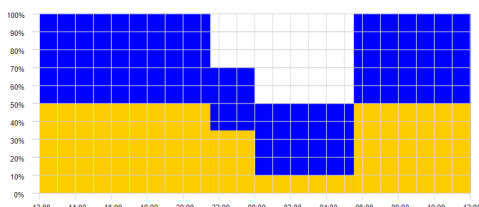
- Helligkeit ohne Bewegung
 - Helligkeit bei Bewegung
- Haltezeit: 1 Minute

Bewährt haben sich folgende Profile:

Profil 1: Testphase vom 02.12.2024 – 15.12.2024

Dieses Profil eignet sich für Quartiere mit niedrigem Verkehrsaufkommen.

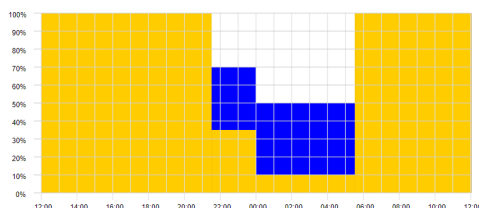
Geschätzte Einsparung gegenüber einer Nachtabsenkung: 45%



Profil 2: Testphase vom 16.12.2024 – 29.12.2024

Dieses Profil eignet sich für Quartiere mit hohem Verkehrsaufkommen.

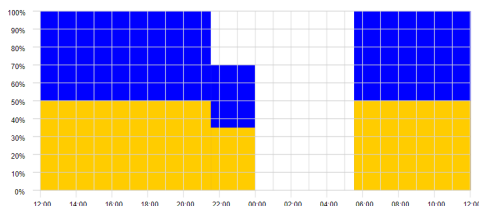
Geschätzte Einsparung gegenüber einer Nachtabsenkung: 10%



Profil 3: Testphase vom 30.12.2024 – 12.01.2025

Dieses Profil eignet sich für Quartiere, bei welchen eine Nachtabstaltung eingesetzt werden soll.

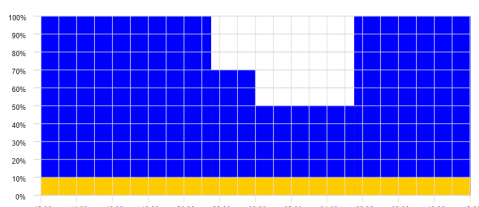
Geschätzte Einsparung gegenüber einer Nachtabsenkung: 55%



Profil 4: Testphase vom 13.01.2025 – 26.01.2025

Dieses Profil eignet sich in Fuss- und Radwegen oder Strassen ohne Anwohner.

Geschätzte Einsparung gegenüber einer Nachtabsenkung: 65%



Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie während dieser Testphasen aktiv die Bewegungssensoren testen und uns Rückmeldung geben.

Hier geht es zur Umfrage:



Nehmen Sie gerne an der Online-Umfrage teil, welche **ab dem 2. Dezember 2024** aufgeschaltet sein wird:

<https://forms.office.com/e/a4VLuEBFLB>

Knigge für den Hundespaziergang



Ein Spaziergang mit dem Hund kann etwas Schönes sein – wenn sich Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer ihrer Verantwortung bewusst sind und sich an gewisse Regeln halten. Wer folgende Regeln einhält, trägt viel dazu bei, die Toleranz gegenüber Hunden zu fördern.

Hunde müssen sich bewegen können und brauchen Freilauf, Spiel und Spass. Unbe-

dingt darauf zu achten ist, dass der Vierbeiner sich nicht im Kulturland (beispielsweise Felder, Wiesen, Anpflanzungen, Weiden) oder in fremden Gärten austobt.

- Der Hundekot ist unbedingt aufzunehmen, und die Hundekotsäcklein müssen im dafür vorgesehenen Robidog entsorgt werden.
- In manchen Anlagen sind Hunde generell an der Leine zu führen. Es ist ein Zeichen von Rücksichtnahme, seinen Vierbeiner beispielsweise in Naturschutzgebieten oder Sport- und Spielanlagen an die Leine zu nehmen.
- Leinen Sie den Vierbeiner an, wenn Ihnen Spaziergänger, Kinder, Radfahrer, Jogger und andere Passanten entgegenkommen. Gerade Menschen, die sich vor Hunden fürchten, sind dankbar für diese Art von Respekt.
- Bei Begegnungen mit anderen Hunden gilt das Motto «Entweder sind alle Hunde an der Leine oder gar keiner». Wenn man also jemandem begegnet, der sein Tier an der Leine führt, ist es Ehrensache, dass man sein Tier auch anleint.

Das Einhalten der Bestimmungen des Hundereglements der Gemeinde Füllinsdorf und der kantonalen Vorgaben wird kontrolliert und durchgesetzt. Fehlbares Verhalten zieht eine Busse nach sich.

Es sind nur wenige, leicht einzuhaltende Regelungen, welche die Akzeptanz für Hundehalterinnen und Hundehalter sowie den Vierbeiner fördern. Die Gemeinde Füllinsdorf dankt für Ihre Unterstützung.

Schönthal
Seniorenzentrum



Zu vermieten per 1.12.24 oder nach Vereinbarung:

3,5-Zimmerwohnung ab 65 J.

in Füllinsdorf, Parkstr. 11, Schönthal, altersgerechter Ausbau, rollstuhlgängig, 13. Stock, Miete CHF 2820.– inkl. NK

Weitere Informationen:

Seniorenzentrum Schönthal

Tel. 061 905 15 00, <https://www.sz-schoenthal.ch>

Friedhof: Urnennischen-Grabaufhebungen 2025

Gemäss dem Reglement über das Bestattungswesen und den Friedhof vom 3. April 2003 der Gemeinde Füllinsdorf teilen wir Ihnen mit, dass ab März 2025 folgende Urnennischengräber aufgehoben werden:

Urnennischen-Nummern:

938, 941, 942, 944, 948, 949, 963, 964, 976, 986, 997, 1000, 1009, 1013, 1016, 1018, 1026, 1028, 1030, 1037, 1039, 1040, 1043, 1052, 1058, 1059, 1061, 1067, 1071, 1081, 1091, 1092, 1097, 1100, 1105, 1106, 1115, 1117, 1122, 1123, 1124, 1125, 1126

Wir bitten die Angehörigen der obenerwähnten Urnennischengräber, die Gestecke, Blumen und Pflanzen bis Ende Februar 2025 abzuräumen. Nach Ablauf der gesetzten Frist werden die Nischen von der Gemeinde abgeräumt. Sie kann über alles, was von den Hinterbliebenen nicht entfernt worden ist, frei verfügen.

Bei Rückfragen steht Ihnen die Bauverwaltung Füllinsdorf unter der Telefonnummer 061 906 98 45 gerne zur Verfügung. Auf unserer Website ist unter der Dienstleistung «Friedhofunterhalt / Beerdigungen» ein Plan aufgeschaltet, auf dem die entsprechende Urnennischenwand mittels Pfeils gekennzeichnet ist.

Baugesuche

Die Einsprachefrist richtet sich nach der Publikation im Amtsblatt des Kantons Basel-Landschaft.

Die öffentliche Planaufgabe ist angeordnet worden für folgende Bauvorhaben:

- Mark Silvia und Wahrbichler Heinz
Wintergarten
Auf Parzelle: 181
Friedhofweg 13
Auflagefrist: 07.11. – 18.11.2024
- Monaco Stefanie und Salvatore
Neuaufgabe: geändertes Projekt
3 Reiheneinfamilienhäuser / Carport
Auf Parzelle: 3969
Bodenacherstrasse/Giebenacherstrasse
Auflagefrist: 07.11. – 18.11.2024
- Beck Immobilien AG, Beck Pius
Um- und Ausbau Mehrfamilienhaus
mit Gewerbe / Autoeinstellhalle /
2-Familienhaus
Auf Parzelle: 361, 362
Mitteldorfstrasse
Auflagefrist: 21.11. – 02.12.2024

Polizei Kanton Basel-Landschaft Gemeinde Füllinsdorf

Die Polizei Kanton Basel-Landschaft informiert nachstehend über die in Füllinsdorf durchgeführten Geschwindigkeitskontrollen

Datum	Strasse	V max	Kontrollzeitraum		Anz. FZ	Übertretungen	
		km/h	von	bis		Anzahl	in %
12.10.2024	Rheinstrasse	50	15:34	17:22	1346	11	0.82
21.10.2024	Fraumattstrasse	50	15:10	16:32	640	24	3.75
23.10.2024	Hauptstrasse	50	08:29	09:51	80	5	6.25
31.10.2024	Mühlerrainstrasse	50	12:59	14:16	1239	17	1.37

Asiatische Tigermücke im Winter

Einfache Massnahmen gegen die zunehmende Plage

Auch in diesem Jahr konnten sich die Tigermücken auf Baselbieter Kantonsgebiet stark ausbreiten. Die befallene Fläche ist auf 5 km² angewachsen und damit mehr als doppelt so gross wie im Vorjahr. Neben der Befallszone ist auch die Mücken-dichte gewachsen. Dies zeigte sich unter anderem daran, dass zahlreiche Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons von den Mücken stark belästigt wurden. Gegen die Mückenplage kann man schon im Winter etwas unternehmen.

Das feuchtwarme Wetter im Sommer 2024 begünstigte die weitere Ausbreitung der Tigermücke. Insbesondere in den stadtnahen Gemeinden hat die befallene Fläche stark zugenommen. In bereits länger befallenen Gebieten war die Populationsdichte deutlich höher als in den Vorjahren. An den meisten Monitoring-Standorten wurden Tigermückeneier gefunden.

Viele Anwohnerinnen und Anwohner meldeten «unerträgliche Belästigung»

Das spiegelt sich auch in der Anzahl der Meldungen über die besonders hohe Lästigkeit wieder. Diese kamen mehrheitlich aus Wohnquartieren in den Gemeinden Allschwil, Birsfelden und Münchenstein. Das zeigt, dass immer noch viele Brutstätten übersehen oder nicht konsequent behandelt werden. Ausgewachsene Tigermücken können mehrere hundert Meter weit fliegen, deshalb leidet die gesamte Nachbarschaft unter den Stichen.

Mit Massnahmen im Winter für das kommende Jahr vorsorgen

Neben den Massnahmen während der Mückensaison kann man auch im Winter viel gegen die Plage tun. Tigermückeneier

können die Trockenheit und Kälte des Winters überdauern, sodass im Frühjahr Mückenlarven daraus schlüpfen. Das kann verhindert werden, indem im Winter Tigermückeneier beseitigt werden. Mückeneier sind mit blossen Auge kaum erkennbar, daher sollten alle Gefässe mit stehendem Wasser geleert und die Gefässinnenseite mit einer Bürste gründlich gereinigt werden. Dies gilt auch für Topfuntersetzer, Regentonnen oder Blumentvasen auf dem Friedhof. Zudem sollten Gärten und Balkone aufgeräumt und Material, das nicht mehr benötigt wird, beseitigt oder entsorgt werden.

Die Bekämpfung der Asiatischen Tigermücke ist in der Region Basel zu einer Daueraufgabe geworden. Darum bittet der Kanton die Bevölkerung, die Massnahmen mitzutragen und umzusetzen.

Die Stadtgärtnerei des Kantons Basel-Stadt hat das Merkblatt «Asiatische Tigermücke – Massnahmen für Herbst und Winter» herausgegeben. Weitere Informationen und Merkblätter zum Thema finden Sie unter: Asiatische Tigermücke – Baselland.



«Gefässe wie Spritzkannen, Eimer und Regentonnen sollten im Winter geleert und mit einer Bürste gereinigt werden, um Tigermückeneier zu entfernen. Die Eier würden sonst den Winter überstehen. Gefässe umdrehen, verräumen oder abdecken.» Bild: Kantonales Laboratorium BS



«Ohoo, haha, aha,... hallo liebe Kinder



...vermisst habe ich euch ein langes Jahr
das ist wohl wahr
ich freu mich aufs Wiedersehen
aufs Zuhören, Lauschen, aufs Verstehen
so seid doch alle dabei!



Wir treffen uns zum alljährlichen
Santi-Chlaus-Einläuten
am Abend des **6. Dezember 2024**



Ort Besammlung: **18.00 Uhr**, beim
Schulhaus Dorf, Füllinsdorf



VERSCHÖNERUNGS
VEREIN
FÜLLINSDORF



helvetia

Ihre Schweizer Versicherung

Stephan Amstutz

Versicherungs-/Vorsorgeberater

Hauptagentur Pratteln

T 076 376 13 29

stephan.amstutz@helvetia.ch



- ✓ Zimmerarbeiten
- ✓ Dachdeckerarbeiten
- ✓ Spenglerarbeiten

- ✓ Dachsanierung
- ✓ Fassadendämmung
- ✓ Flachdächer

- ✓ Solarstrom
- ✓ Wohnraumerweiterung

- ✓ Planung & Konzept
- ✓ Baubewilligungen

"Mir luegä au zu euchem Huus"



DACH + HOLZTECH

Hauptstrasse 138 | 4415 Lausen | 061 922 17 77 | www.dach-holztech.ch



Heb Sorg zur Umwält!

Der nächste

Häckseldienst

findet statt am

Dienstag, 3. Dezember 2024

- Es ist nicht erforderlich, dass die Eigentümer/innen anwesend sind.
- Das Material muss bis 08.00 Uhr geschichtet am Strassenrand (Vorplatz, Garage-einfahrt) für das Häckselfahrzeug gut zugänglich bereitgestellt werden.
- Bitte beachten Sie, dass das Häckselgut **nicht** abgeführt wird. Das Häckselgut kann in bereitgestellte Behälter abgefüllt werden.
- Material:
 - Es kann nur Baum- und Strauchschnitt gehäckselt werden (keine Cotoneaster, Boden-decker usw.)
 - Es darf keine Metallteile, Steine oder Erdreich enthalten.
 - Der Astdurchmesser darf max. 15 cm betragen.
- Der Häckseldienst ist **während 10 Minuten gratis**.

Schriftliche Anmeldung mit untenstehendem Talon bis **spätestens Dienstag, 26. Nov. 2024**, an die Gemeindeverwaltung, Mitteldorfstrasse 4, 4414 Füllinsdorf. Bitte halten Sie diesen Termin ein; nachträgliche Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden!

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass der Häckseldienst – sollte die Firma am Dienstag mit den Arbeiten nicht fertig werden – jeweils am Mittwoch fortgesetzt wird.



Anmeldung für den Häckseldienst vom 3. Dezember 2024

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon privat: _____ Geschäft: _____

Standort Grünzeug: _____

Ich habe ca. m³ loses Astmaterial Unterschrift: _____

Einreichen bis 26. November 2024

Die Anmeldung für den Häckseldienst können Sie auch auf unserer Homepage über das Online-Formular vornehmen (www.fuellinsdorf.ch).



Die Erzählnacht 2024 im Schulhaus Schönthal

Es ist bemerkenswert, wie die Veranstalter:innen der Schweizer Erzählnacht, jedes Jahr aufs Neue, ein wunderbar inspirierendes Thema finden. Von «Mutig, mutig!» über «Unser Planet- unser Zuhause!» bis «Verwandlungen» war alles schon da. Mit über 700 Veranstaltungen gehört die Schweizer Erzählnacht jedes Jahr zu den grössten Kulturveranstaltungen der Schweiz.

Die Lehrpersonen und Schüler:innen im Schönthal bereiteten verschiedene Angebote zum diesjährigen Thema «Traumwelten» vor. Begeistert erzählen die Schüler:innen, in welche «Traumwelten» sie eintauchten: «Wir haben Traumfänger gebastelt, mit bunten Fäden, Perlen und Federn. Die guten Träume werden darin gefangen.»

«Die Kinder der 6. Klasse haben ihre eigenen Geschichten vorgelesen und dazu ein selbst gebautes Modell in einer Kartonschachtel gezeigt.»

«Herr G. und Frau G. haben die Geschichte von Tschippo erzählt. Es war der Ort aufgebaut auf dem Boden, mit einer Matratze und sie hatten ganz viele Düfte da ... Schokolade und andere. Am Ende haben wir auch Schokolade bekommen.»

«Es gab auch Alice im Wunderland. Es hatte einen Teppich und Kissen in der Mitte vom Zimmer und ein Sofa für die Kinder und Stühle für die Eltern. An der Wandtafel waren Karten von allen Figuren aufgehängt ... der Hutmacher, die Grinsekatz, die rote Königin und die weisse Königin und auch Alice.»



In einem anderen Klassenzimmer sassen die Erzähler:innen in einer hellen Wolke und lasen ihre selbstgeschriebenen, zum Teil seitenlangen fantastischen Geschichten über ihre Traumwelten vor: Da flog ein Alien mit einem verwandelten Löwen ins Weltall und aus ebendiesem Weltall tauchte eine Katze auf. Eine andere Katze wurde zur Legende und «Pelly», eine laufende Banane, wurde zum Superhelden. Aus einem Busch sprang ein seltener Hund mit zwei verschiedenen farbigen Augen, andere Hunde hatten leuchtende Ohren oder konnten sich in ein Schiff oder Auto verwandeln. Neben Zauberkatzen traten auch Zauberer und Hexen auf und für Albträume war ebenfalls gesorgt ... mit einer gruseligen Blutfabrik für Halloween.

Wer weiss, was nach dieser Erzählnacht noch weitergeträumt wird ... !

Bettina Steiner, Katrin Spahr, OK



Lichterweg der Primarschule Füllinsdorf

«Ich geh mit meiner Laterne und meine Laterne mit mir» schallte es heiter über den Pausenplatz der Primarschule Füllinsdorf. Am Montag, 11.11.24, besammelten sich alle Kinder des Kindergartens bis zur 2. Klasse, um gemeinsam den Lichterweg zu feiern. Im Schein der selbstgebastelten Laternen trotzten die Kinder und zahlreiche Besucher dem Regen. Nach einem Laternenkonzert auf dem Fussballplatz spazierten die Kinder gemeinsam mit ihren Laternen den Lichterweg entlang. Dabei konnte man über die vielen bunten und kreativen Laternen nur staunen. Ob leuchtende Regenschirme, schillernde Drachen, lustige Ich-bin-ichs, glänzende Äpfel oder süsse Eichhörnchen; eine bunte Mischung war unterwegs. Abgerundet wurde der Abend mit leckerer Suppe und Brot auf dem Pausenplatz. An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Lehrpersonen und freiwilligen Helfern der Polizei und Feuerwehr bedanken, die sich flexibel zeigten und uns damit trotz Regen einen unvergesslichen Lichterweg ermöglichten.

Melanie Walliser, Nelly Stalder, OK



Gemeindebibliothek Füllinsdorf



Mühlerainstrasse 24

Telefon: 061 901 84 80 www.bibliothek-fuellinsdorf.ch



Öffnungszeiten

Dienstag	9 – 11 Uhr 15 – 18 Uhr
Mittwoch, Donnerstag, Freitag	15 – 18 Uhr
Samstag	10 – 12 Uhr

In den Schulferien

Ausser in den Sommerferien

geschlossen

siehe Homepage

Unser Angebot für Erwachsene, Jugendliche und Kinder

- Romane, Sachbücher, Hörbücher, Comics
- Bilderbücher, Vorlesebücher, Tonies
- Zeitschriften, DVDs, Switch
- **Värslispiel & Gschichtezyt**
Daten ersichtlich auf unserer Homepage
- **Lesekreis** auf Anfrage

Jahresabonnement

Kinder (bis 20 J.)
Erwachsene

gratis
Fr. 40.00

(Einmalige Einschreibgebühr 5.-)



Gemeindebibliothek Füllinsdorf

Öffnungszeiten:

Dienstag	09.00 – 11.00 Uhr
Dienstag bis Freitag	15.00 – 18.00 Uhr
Samstag	10.00 – 12.00 Uhr

Adventsfenster 1

Sonntag, 1. Dezember 2024, 17 Uhr



**Um 17 Uhr enthüllen
wir
unsere
Schaufenster**

**Wir servieren
Kürbissuppe
& Getränke**

**Die Bibliothek ist bis
20 Uhr geöffnet**

**Wir freuen uns auf
Ihren Besuch**



Gemeindebibliothek Füllinsdorf

Öffnungszeiten:

Dienstag	09.00 – 11.00 Uhr
Dienstag bis Freitag	15.00 – 18.00 Uhr
Samstag	10.00 – 12.00 Uhr

Möchten Sie Ihr Hobby zum Beruf machen? Wir suchen per 1. Februar 2025 oder nach Vereinbarung eine

Bibliotheksmitarbeiter*in

(ca. 6-10 Wochenstunden)

Die Aufgaben in dieser Funktion:

- Aufbau, Präsentation und Pflege des Medienangebots für Kinder und Jugendliche
- Organisation von Führungen für Kindergärten und Schulklassen
- Verantwortung für die Durchführung von Events
- Ausleihe der Medien an unsere Kundschaft während der Öffnungszeiten
- Betreuung und Pflege von Homepage und Bibliothekskatalog
- Erledigung administrativer Bibliotheksarbeiten

Wir erwarten eine abgeschlossene Berufslehre, Interesse an Medien und Freude am Kontakt mit Menschen jeden Alters. Sie bringen gute PC-Kenntnisse mit (Word und Excel) und sind flexibel, kreativ und gewohnt, selbstständig und zuverlässig zu arbeiten.

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem motivierten Team und ein angenehmes, offenes Arbeitsklima. Es erwartet Sie eine gründliche Einarbeitungszeit, eine interessante Herausforderung und flexible Arbeits- und Ferienzeiten.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann erwarten wir gerne Ihre vollständige Bewerbung bis 15.12.2024 unter der Mailadresse bibliothek@fuellinsdorf.ch.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen unsere Bibliotheksleiterin, Frau Sandra Schwob, jeweils montags von 9-11 Uhr unter Tel. 061 901 84 80 gerne zur Verfügung.

Von 1-Sterne-Bewertungen und mitgenommenen Männern – Marcel Huwyler begeistert in Füllinsdorf

Am vergangenen Freitag versammelten sich Literaturfreunde und -freundinnen in der Gemeindebibliothek Füllinsdorf zu einem besonderen Event. Bibliotheks-Teammitglied Sandra Schwob eröffnete den Abend und hiess die Anwesenden herzlich willkommen, bevor der bekannte Schweizer Autor Marcel Huwyler die Bühne betrat und sein Publikum in eine Welt voller Witz und Abenteuer entführte.

Mit viel Charme und Selbstironie präsentierte Huwyler Auszüge aus seinen Werken und überraschte die Zuhörer immer wieder mit Einwüfen aus 1-Sterne-Bewertungen seiner Bücher auf Amazon. «Gerade diese Rückmeldungen sind oft die unterhaltsamsten», erklärte er schmunzelnd, und das Publikum dankte ihm mit herzhaftem Lachen.

Huwyler sprach von seiner bekannten Hauptfigur, Frau Morgenstern, die im schweizerischen Killerministerium TELL für Recht und Ordnung sorgt – und das mit unkonventionellen Mitteln. Weder der katzenhassenden Fischhändler auf Malta, noch die Messie-Familie in ihrem ehemaligen Haus in der Schweiz sind vor ihren Methoden sicher. Mit Parfüm-Attacken und Spuk-Szenarien sorgt Frau Morgenstern für Gerechtigkeit in ihren Geschichten und aktivierten Lachmuskeln bei ihren Leser und Leserinnen.

Ein weiteres literarisches «Müsterchen» bot Huwylers Figur Eliza Roth Schild, die gemeinsam mit ihrem treuen Chauffeur Herr Wälti einem jungen Internatsschüler auf den Zahn fühlt, um Informationen für einen kniffligen Fall zu sammeln. Mit seiner sprachlichen Brillanz und lebendigen Dialogen brachte Huwyler die Charaktere zum Leben und zog sein Publikum in den Bann.

Der Schriftsteller gab auch Einblicke in sein Leben als Autor und verriet, dass er mittlerweile ein feines Gespür für sein Pu-



blikum entwickelt habe. «Die Mehrheit meiner Zuhörerenden sind Frauen, die Männer wirken oft etwas «mitgenommen»», scherzte er und erntete herzliche Lacher. Auch seine Erfahrungen in unserem südlichen Nachbarland sorgten für Belustigung: Aufgrund seines Erscheinungsbildes – Brille und leicht angegraute Haare – werde er in Italien häufig als «Dottore» angesprochen.

Neben seinem literarischen Schaffen erzählte Huwyler von seinem Werdegang: Ursprünglich ausgebildeter Primarlehrer, später Reporter in Krisengebieten und schliesslich erfolgreicher Schriftsteller, der sich jedoch erst durch den deutschen Buchmarkt etablieren konnte. «In der Schweiz ist der Lesermarkt zu klein, um davon leben zu können», erklärte er pragmatisch.

Huwyler's Stärke liegt in seinem Sprachwitz, seinen Alliterationen und seiner unvergleichlichen Selbstironie, die den Abend zu einem unvergesslichen Erlebnis machten. Mit seinem bewussten Einsatz von schweizerdeutschen Ausdrücken, die er auch seiner deutschen Leserschaft mutig präsentiert, zeigt er seine Verbundenheit zur Mundart und seinen Stolz auf die sprachlichen Eigenheiten seines Heimatlandes.

Ein Abend voller Lachen und literarischer Anekdoten – Marcel Huwyler hat in Füllinsdorf einmal mehr bewiesen, dass er nicht nur die Kunst der Literatur, sondern auch die Kunst des Entertainments meisterlich beherrscht.

Sascha Thommen



F Ü L L I N S D O R F

A M T S B L A T T

Erscheinungsdaten 2025

Nr.	Datum	Inseratenschluss in der Druckerei	
1	10. Januar	Montag, 6. Januar	17 Uhr
2	31. Januar	Montag, 27. Januar	17 Uhr
3	21. Februar	Montag, 17. Februar	17 Uhr
4	14. März	Dienstag, 11. März	12 Uhr
5	4. April	Montag, 31. März	17 Uhr
6	25. April	Dienstag, 22. April	12 Uhr
7	16. Mai	Montag, 12. Mai	17 Uhr
8	6. Juni	Montag, 2. Juni	17 Uhr
9	27. Juni	Montag, 23. Juni	17 Uhr
10	18. Juli	Montag, 14. Juli	17 Uhr
11	8. August	Montag, 4. August	17 Uhr
12	29. August	Montag, 25. August	17 Uhr
13	19. September	Montag, 15. September	17 Uhr
14	10. Oktober	Montag, 6. Oktober	17 Uhr
15	31. Oktober	Montag, 27. Oktober	17 Uhr
16	21. November	Montag, 17. November	17 Uhr
17	12. Dezember	Montag, 8. Dezember	17 Uhr



Ausbeularbeiten Lackierungen
Scheibenservice Ersatzwagen

info@carrosserie-zellerag.ch www.carrosserie-zellerag.ch

H.J. PETER AG Gipsergeschäft



- Neubau
- Umbau
- Renovationen
- Stuckaturen

www.hjpeter-gipser.ch



Manfred Spitteler

Zimmerei/Innenausbau

Lehmattweg 10
4414 Füllinsdorf
Telefon 079 465 54 59
www.spitteler-holzbau.ch



thommen
maler ag

Gefühl für Farben.

**Neue Lackierwerkstatt
ab März 2024 in Füllinsdorf**

Ramlinsburgerstrasse 1 | 4415 Lausen
Tel. 061 901 20 40
www.thommenmaler.ch

Adväntsmole im Atelier "S"



Infos:

Sabine Bacchetta
Atelier "S"

www.adventsmalerei.ch



www.atelier-s.ch

Für eine besondere Person eine besondere Freude Das können Sie in einem Mini-Workshop im Atelier "S" im Dorf kern zaubern. Kleine Gruppen bis vier Teilnehmer, sowie eine professionelle Begleitung sind Gewähr. Vorkenntnisse brauchen Sie nicht. I freu mi uf Ihri Amäldig, Sabine Bacchetta



FDP

Die Liberalen

EGV vom 2. Dezember 2024 – Budget 2025 mit TCHF 1'338 Defizit

Die Steuern sprudeln, der Steuerfuss bleibt auch im Budget 2025 derselbe, die Finanzplanung zeigt jedoch CHF 35 Mio. für Schulhausbauten – die FDP macht sich Sorgen um den Finanzhaushalt der Gemeinde und mahnt zum Sparen.

Klar ist: Auf die Gemeinde kommen in den nächsten Jahren grosse Ausgaben zu. Vor allem im Bereich von Schulbauten (Planung und Umsetzung). Die Ergebnisse der Erfolgsrechnung hängen stark von der Entwicklung der Steuereinnahmen, des Finanzausgleichs, der Zinsen sowie des Investitionsvolumens ab. Bis 80% der Gesamtausgaben sind gebunden. Das Ausgabenwachstum wird aktuell geprägt sein durch die Kostentreiber: Gesundheit, Bildung, Asylbereich, Soziales. Diese nur bedingt beeinflussbaren gebundenen Ausgaben belasten den Finanzhaushalt und stellen bereits heute eine grosse Herausforderung für die Finanzpolitik dar. Bei den Investitionen hingegen hat die Gemeinde und somit die Steuerzahler die Möglichkeit direkten Einfluss auf die zukünftigen Ausgaben resp. Abschreibungen zunehmen. Die gemäss Finanzplan geplante Gesamtkreditsumme von über CHF 41 Mio. für zukünftige Investitionen ist ausserordentlich hoch. Dies wird unsere Erfolgsrechnungen in Form von Abschreibungen und Zinsendienst weit über das Jahr 2050 (!) hinaus nachhaltig belasten und somit auch den politischen Handlungsspielraum der Gemeinde für Jahrzehnte in ein enges Korsett drücken. Die Investitionen in die Schulhausbauten machen mit CHF 35 Mio. den Grossteil aus,

deshalb müssen diese ohne Tabus und mit Nachdruck gestrafft werden, trotz wachsender Steuerkraft und positivem Finanzausgleich.

Eidgenössische Abstimmungen vom 24. November 2024

Wir Freisinnige zeigen in den bisherigen Umfragen zu allen Vorlagen die höchste Zustimmung. Jetzt gilt es, auch an der Urne zu zeigen, dass wir die wahre Partei der Bürgerlichen sind. Für ein Ja zu allen vier Vorlagen braucht es jetzt jede Stimme!

JA zum Ausbau der Nationalstrassen.

Bei der Abstimmung über den nächsten Ausbauschnitt für die Nationalstrassen geht es um sechs klar definierte Abschnitte, darunter auch um den Rheintunnel in Basel. Ziel ist es, gezielt einige der grössten Nadelöhre zu beseitigen. Dies dient nicht nur der Reduktion von Staus, sondern auch der Vermeidung des Ausweichverkehrs in den angrenzenden Quartieren. Zentral ist auch, dass die Finanzierung durch die Zuschläge auf dem Benzinpreis bereits gesichert ist.

2x JA zu den Mietrechtsvorlagen: für faire Regeln und Rechtssicherheit. Die neuen Regelungen im Mietrecht dienen der Rechtssicherheit und der Verhinderung von Missbräuchen in den Bereichen Untermiete und Eigengebrauch. Die vorgeschlagenen Regelungen sind ausgewogen und fair.

Fehlanreize eliminieren und Prämienzahlende entlasten: JA zur einheitlichen Finanzierung. Die Änderung des Krankenversicherungsgesetzes ist eine wichtige, aber auch komplizierte Vorlage. Die steigenden Kosten im Gesundheitswesen sind eine grosse Belastung für alle. Das Schweizer Gesundheitswesen hat zu viele Fehlanreize, die zur Kostensteigerung beitragen. Mit der einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) wird einer der teuersten Fehler

im System korrigiert. Mit dieser überfälligen Reform ermöglichen wir eine bessere Kostenkontrolle, stellen die Bedürfnisse der Patienten ins Zentrum und erhalten unser hervorragendes Pflegesystem.

Pro TRANSPARENZ
Pro MITBESTIMMUNG
«ProFüllinsdorf»

Pro Füllinsdorf – Wir setzen uns für Füllinsdorf ein

Geschätzte Einwohner und Einwohnerinnen von Füllinsdorf

Seit einem guten halben Jahr, nämlich dem Beginn der Legislaturperiode 2024 – 2028 anfangs Juli, beteiligen sich die von Ihnen gewählten Vertreterinnen und Vertreter von ProFüllinsdorf aktiv und an vorderster Front am politischen Geschehen in unserer Gemeinde.

Die nachfolgenden Mitglieder von ProFüllinsdorf übernehmen als Präsidenten oder Vizepräsidenten wichtige Rollen in unserer Gemeinde: Christoph Keigel (Gemeindepräsident), Sascha Thommen (Vizepräsidenten der Gemeindekommission), Rémy Schmutz (Präsident der Geschäftsprüfungskommission), Evelyn Widmer-Kühnlein (Präsidentin des Ortsschulrats) und Ruedi Näf (Präsident der Umwelt- und Energiekommission). Sie alle setzen sich zusammen mit den weiteren Gremiumsmitgliedern unserer Partei für die Zukunft unserer Gemeinde ein.

Die aktuelle Situation unserer Gemeinde ist herausfordernd und bietet grosse Chancen zugleich. Kernanliegen unserer Partei stehen im Brennpunkt: Schulraumplanung, Raumentwicklung und gesunde Finanzen. Seien Sie versichert, dass wir uns hier getreu unseren Grundwerten dafür einsetzen, dass die wichtigen Entscheidungen transparent und unter Einbezug einer breiten Öffentlichkeit gefällt werden.

Damit wir unseren Verpflichtungen gegenüber den Wählenden gerecht werden und den Puls des Dorfes auch weiterhin spüren, laden wir Sie ein mit uns in Kontakt zu treten.

Auch dieses Jahr unterhalten wir einen Stand am Weihnachtsmarkt im Schönthal und bieten «Suppe mit Spätz» an. Ausserdem gibt es erneut ein mit grosser Detailliebe gestaltetes Miniatur-Weihnachtsfenster zu entdecken. Kommen Sie am 23. November zwischen 10 und 18 Uhr vorbei, lassen Sie sich kulinarisch verwöhnen und treten Sie ins Gespräch mit unseren Vertreterinnen und Vertretern.

Der Vorstand von ProFüllinsdorf

Haben Sie Fragen oder Anregungen –
Kontaktieren Sie uns über
info@profuellinsdorf.ch.



Besuchen Sie unsere Website
www.profuellinsdorf.ch und lernen Sie
unsere politischen Ziele und Positionen
kennen.

GUTE PFLEGE HEISST: NÄHE

spitex-regio-lietal.ch



Überall für alle

SPITEX
Regio Liestal



Schiesssport Rauschenbächlein



Grättimaa-Schiessen 2024 Samstag, 30. November

**13.30 Uhr Beginn Wettkampf 300m und 25 m für
aktive Schützinnen und Schützen, Gäste sind herzlich eingeladen
Schiesszeiten: 13.30 – 16.00 Uhr, ca. 17.00 Uhr Rangverkündigung**

Programm Ruschebächli: Gewehr 300 m Scheibe A 10

2 Probeschüsse

4 Einzelschüsse

2x3 Schuss nach jeder Passe gezeigt

Sturmgewehre und Instruktoren stehen zur Verfügung

Rangierung: eine Rangliste

Doppelgeld Gewehr 300 m inkl. Munition Fr. 15.-

Programm Jass-Stich: Pistole 25 m

Scheibe 25m PP10 (Präzisionsscheibe 10er Wertung)

2 Probeschüsse (Einzelschuss kommandiert)

5 Wertungsschüsse (Einzelschuss kommandiert)

Sport- und Ordonanzpistolen, sowie die Schützenmeister stehen zur Verfügung

Rangierung: eine Rangliste

Doppelgeld Pistole 25 m inkl. Munition Fr. 15.-

Es dürfen auch beide Wettkämpfe geschossen werden (1x Gewehr + 1 x Pistole)

Preise: jeder Teilnehmer erhält pro Disziplin einen Grättimaa,

Bring Freunde und Bekannte mit! Der Vorstand SSR und die Schützenmeister freuen sich auf eine zahlreiche Teilnahme

Mit freundlichen Grüssen
Schiesssport Rauschenbächlein 4414 Füllinsdorf



Adventskonzert 2024 „MAGNIFICAT“

Der **Kammerchor Munzach** unter der Leitung von *Ilze Grudule* schliesst sich diesem umfassenden Adventskonzert Zyklus an.

Gerne laden wir Sie zu einem der unten aufgeführten Konzerte ein.

Seit 2019 führt der Chor Gempen Hochwald zusammen mit dem *Kesselberg Ensemble* und mit Chören aus der Region dieses alljährliche Projekt durch. Das Ziel ist es, ein Weihnachtsoratorium von Johann Sebastian Bach aufzuführen, in Verbindung mit Zeitgenössischen, Einheimischen Komponisten. In diesem Jahr wird mit einer neuen Komposition, der zeitgenössischen Komponistin *Isabel Klaus*, ein Bogen vom Barock in die Gegenwart gespannt.

Unter der **Leitung** von **Ilze Grudule** wirken am diesjährigen Adventskonzert mit:

- Chor Gempen Hochwald
- Gemischter Chor Grellingen
- Kammerchor Munzach
- Kesselberg Ensemble
- Solisten: Theresa von Bibra (Sopran), Darta Paldina (Alt), Cyril Escoffier (Tenor), Raitis Grigalis (Bass).

Das **Schlusskonzert in Basel** wird zudem von einem eigens für dieses Projekt gegründeten Chor und Orchester bestritten, dem "Weihnachtsoratorium sing-and-play-along" mit Schülerinnen und Schülern der International Community Music School Basel und dem 'Prima vista' Streichorchester der Musikschule Basel. Für das Konzert werden ca. 60-80 SängerInnen und 40 InstrumentalistInnen auf der Bühne stehen.

Programm

Johann Sebastian Bach „Weihnachtsoratorium, Kantate VI“ BWV 248/6

Isabel Klaus „Choral - composing along Choral 59, WO VI“ – Uraufführung

Carlo Donato Cossoni „Magnificat“ in e-Moll - Damit steht auch ein weniger bekanntes, für den Advent eigens komponiertes Werk auf dem Programm, die erste Schweizer Wiederaufführung seit 355 Jahren!

Die **Aufführungen** finden statt:

Freitag 06.12.24 um 19.00 Kirche Hochwald

Samstag 07.12.24 um 19.00h Klosterkirche Dornach

Sonntag 08.12.24 um 11.00 Kirche Gempen

Freitag 13.12.24 um 19.00 Kirche Grellingen

Sonntag 15. 12.24 um 17.00 Peterskirche Basel

Weihnachtsbaum-Verkauf

Frisch geschnittene Bäume
einheimische

12.-14. Dezember 2024



Do + Fr von 8-12+13-18 h
Sa von 8-14 h *Reservation*

ab TCS-Füllinsdorf signalisiert

möglich

061 901 25 08

Mühlemattstr. 76

T. Dieffenbach, Füllinsdorf

gaertner-martin GmbH

Mühlackerstr. 19, 4402 Frenkendorf

info@gaertner-martin.ch www.gaertner-martin.ch



Für Gartenbau und Gartenunterhalt
wählen Sie

Tel. 061 901 84 27

professionell und preiswert

SO MACHT DER GARTEN WIEDER FREUDE!



Bieli Bestattungen

**Ein Familienunternehmen
seit 1886**

Wir sind 24 Stunden für Sie da.

Allschwil, Basel, Birsfelden, Muttenz,
Pratteln, Liestal

Tel. 061 481 11 59

www.bieli-bestattungen.ch

Kirchliche Mitteilungen

Reformierte Kirche Frenkendorf-Füllinsdorf



Sekretariat: Dienstag–Freitag 8.15–11.15 Uhr
Mittwochs nur telefonisch
Andrea Bretschneider Tel. 061 903 04 25
Mühlerrainstrasse 30, Füllinsdorf
E-Mail: sekretariat@ref-fre-fue.ch
www.ref-fre-fue.ch
Alexandra Bernauer, Vertrauensperson des
Kirchenrates: alexandra.bernauer@refbl.ch
Pfrn. Andrea Kutzarow Tel. 061 901 49 49
Pfr. Peter Leuenberger Tel. 061 901 14 40
Jugendarbeit:
Manuel Kleger Tel. 077 408 35 01
Sigristin Frenkendorf: Tel. 061 901 39 72
Amrei Ebinger
Sigristin Füllinsdorf:
Caroline Winkler Tel. 061 901 14 12

GOTTESDIENSTE

Sonntag, 24. November, Ewigkeitssonntag

An beiden Orten zünden wir Kerzen für unsere Verstorbenen an

>10 Uhr Kirche Frenkendorf, mit Pfrn. Andrea Kutzarow und Harfenistin Séverine Schmid.

>10 Uhr, Kirche Füllinsdorf, mit Pfr. Peter Leuenberger und Musikalische Psalmeninterpretation und Spoken Word durch die Musikerinnen Tanja Urben und Layla Coray.



Die Psalmen der Bibel: Jahrhundertealte Texte, mitten aus dem Leben. Zeitlos und

doch hochaktuell. Gefüllt mit Siegen und Niederlagen. Tanja Urben veröffentlicht mit «Selah» ein Album, das diese Emotionen aufnimmt und im Musical-Stil verarbeitet. Die zehn Songs enthalten wortgetreue Psalmzitate und bilden eine Symphonie aus Emotionen, bewegenden Melodien, gefühlvollem Gesang und inhaltlichem Tiefgang. Ein musikalischer Hochgenuss! Spoken-Word-Artist Layla Coray ergänzt, umrahmt und vertieft die live vorgetragenen Songs mit ihren Texten. Tanja Urben hat in New York und Bern Tanz, Schauspiel und Gesang studiert. Sie ist verheiratet, hat 2 Töchter und arbeitet als freischaffende Sängerin und Musicaldarstellerin.

Sonntag, 1. Dezember, 1. Advent

10 Uhr, Kirche Füllinsdorf mit Musik und Poesie in den ersten Advent mit Avi Sika Kuzeawu und Pfarrerin Alexandra Flury-Schölch, Studienleiterin Mission 21 und Pfarrerin Andrea Kutzarow. Anschliessend Apéro riche für alle und Zeit zum gemütlichen Beisammensein und Dankeschön an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.



Avi Sika Kuzeawu,
Foto: Michael Philipp

MARIA SINGT

Die Künstlerin mit Jahrgang 1941 ist auf Java in einem Pfarrhaus aufgewachsen. Sie hat Kunst studiert und in Kunstpädagogik doktriert. Weshalb sie Maria nicht zufällig im roten Kleid und mit blauem Schal darstellt. Blau ist traditionellerweise

Marias Mantel, rot ihr Kleid. Ruhe und Kraft, Verbindung zwischen Himmel und Erde. So singt Maria und trägt die Hoffnung unter ihrem Herzen, die Hoffnung für die Welt. Maria singt ihr Lob. Wer von Gott berührt wird, bleibt nicht stumm. Maria singt und tanzt, wird bewegt durch diese göttliche Kraft. Diese wird in einer roten Spirale sichtbar. Alles kommt in Bewegung. Gott kommt und alles wird anders. Die Verhältnisse kehren sich um. Und Maria singt, singt ihr Magnificat und ihre Seele erhebt Gott und ihr Geist jubelt über Gott.



*Timur Indyah
Poerwowidagdo,
Indonesien, 2009*

*Painter's medium on
canvas 19 x 25 from the
exhibition Charis
Boundary Crossings:
Neighbors Strangers
Family Friends, courtesy
of the Nagel Institute
for the Study of World
Christianity at Calvin
University*

Am ersten Advent zünden wir das erste Licht am Adventskranz an für alle Menschen, die sich einsetzen für andere: für mehr Hoffnung und Freude, Solidarität und Gerechtigkeit. Sichtbar wird dabei ermutigendes Engagement weltweit, hörbar durch Musik von Afi Sika Kuzeawu, Kontrabassistin Sängerin und Komponistin. Musik und Poesie, gelesen und interpretiert durch Pfarrerin Alexandra Flury-Schölch, Studienleiterin Mission 21. Wir freuen uns auf Sie. Herzlich Ihre Andrea Kutzarow

Freitag, 6. Dezember, Adventliedersingen

Liebe Gemeinde, wir laden Sie herzlich ein, gemeinsam die Adventszeit musikalisch zu gestalten und uns auf das Weihnachtsfest einzustimmen. Lassen Sie uns in einer besinnlichen Runde oben auf der Empore neben der Orgel adventliche und

weihnächtliche Lieder singen, die uns auf die freudige Ankunft Christi vorbereiten.
6. Dezember, 19 Uhr, Kirche Frenkendorf.

Sonntag, 8. Dezember, 2. Advent

11 Uhr, Pfarrei Dreikönig, ökumenischer Gottesdienst am 2. Advent, mit Pater George, Conny Imboden und Pfr. Peter Leuenberger.

GEMEINDELEBEN

Kindergottesdienst

Für 2.–6.-Klässler:innen, freitags, 15.30 bis 16.45 Uhr, in der Kirche Frenkendorf mit Barbara Jansen.

Musicaltreff

Für 1.–6.-Klässler:innen freitags, von 15.30 bis 17 Uhr im UG, Kirche Füllinsdorf mit Andrea Kutzarow.

Kidstreff

Für 1.–6.-Klässler:innen, mittwochs 14 bis 17 Uhr im Elehuus, mit Manuel Kleger.

Ladies Night

Für 6.–9.-Klässlerinnen. Freitag, 29. November, ab 19 Uhr. Anmeldung bei Lydia Schäublin, 079 532 63 59.

Kerzenziehen

Im Schulhaus Dorf, im Werkraum, Schulstrasse 3/b, Füllinsdorf
Samstag, 23. November, 15–17 Uhr und
Mittwoch, 27. November, 18–21 Uhr

Weihnachtsbasteln

Für Kinder der 1.–6. Klasse. Freue dich auf ein tolles Weihnachtsbasteln im Elefantenhäus! Du wirst selbständig drei Weihnachtsgeschenke herstellen. Bitte beachte, sobald du mit dem Geschenkebasteln fertig bist, gehst du nach Hause. Melde dich bitte bis am 1. Dezember per E-Mail für eine der unten genannten Zeiten an:
Samstag, 7. Dezember
... von 09.00–11.00 Uhr / ... von 11.30–13.30 Uhr / ... von 14.00–16.00 Uhr

Im Elefantenhaus Mühlerainstrasse 30
4414 Füllinsdorf. Bitte bringe CHF 5.– als
Unkostenbeitrag mit. Die Anmeldungen
werden nach Eingang berücksichtigt. Die
Zahl der Teilnehmenden ist beschränkt.
Wir freuen uns auf Dich!

Manuel und Team

manuel.kleger@ref-fre-fue.ch /
Mob. 077 408 35 01



Seniorenmittagstische

Dienstags, 12 Uhr, im UG, Kirche Füllinsdorf

Donnerstags, 12 Uhr, im KGH Kirchacker, Frenkendorf

Neue Gäste willkommen!

Jeden Dienstag bereiten wir im Gruppenraum der ref. Kirche Füllinsdorf ein feines Menü für Senior/Innen zu. Wir bewirten und unterhalten unsere Gäste für zwei gemütliche Stunden. Hätten Sie nicht auch Freude an gutem Essen in guter Gesellschaft? Wir haben noch Platz in Füllinsdorf für ein paar weitere Gäste. Schauen Sie doch einfach vorbei. Wir würden uns freuen. Für weitere Auskünfte bitte melden bei: W. Jenni Tel. 061 902 01 71

Helfer/innen gesucht für den Senioren-Mittagstisch in Füllinsdorf

Jeden Dienstag (während des Schuljahres) bewirten wir im Gruppenraum der Kirche Füllinsdorf 25–30 Gäste zu Mittag mit einem feinen Menü. Zur Mithilfe suchen wir noch 1–2 Personen, die Freude daran hätten, ab und zu freiwillig mitzumachen, damit wir das auch weiterhin tun können. Für weitere Auskünfte bitte melden bei: W. Jenni, Tel. 061 902 01 71

Kleine Montagswanderung, ums Madlechöpfli herum

2. Dezember Anlässlich der letzten Montagswanderung im Jahr bleiben wir jeweils in der Nähe von Frenkendorf oder Füllinsdorf. Dieses Jahr ist Frenkendorf an der Reihe. Wir treffen uns um 14.00 Uhr auf dem Dorfplatz in Frenkendorf und wandern dann via Adlergasse zum Waldrand hinauf. Dort nehmen wir den Antennenweg, weiter oben den Vogtacherweg und umrunden so das Madlechöpfli. Via Südweg gehen wir bis fast zum Adlerhof, zweigen aber kurz davor nach links in den Paradiesweg ab und gelangen via Adlergasse ins Dorf zum Restaurant Rebstock. Die Distanz beträgt nicht ganz 5 Kilometer, die Wanderzeit etwa 1½ Stunden; die Steigung und das Gefälle betragen je 187 Meter. Je nach Witterung sind Wanderstöcke hilfreich. Wir sollten etwa um 15.30 Uhr im Rebstock eintreffen. Hier erwartet uns das Zvieri. Traditionellerweise sind anlässlich der letzten Wanderung im Jahr auch Nichtwanderinnen und Nichtwanderer zum Zvieri herzlich willkommen. Ich hoffe, dass sich der Schnee erst nach dem 2. Dezember meldet, freue mich auf angenehmes Zusammensein und anregende Gespräche.

Bruno Boog

Nächste Montagswanderung: Montag, 13. Januar 2025

(also ausnahmsweise erst am zweiten Montag)

Einladung zur Kirchgemeindeversammlung

Mittwoch, 11. Dezember 2024, 19.00 Uhr, im Kirchgemeindehaus Kirchacker, Kirchackerweg 7, 4402 Frenkendorf

Traktanden für die Kirchgemeindeversammlung

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung der Traktandenliste
3. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 26. Juni 2024

4. Budget:

- Vorstellen des Budgets 2025 und des Vierjahresplans
- Revisorenbericht
- Genehmigung von Budget 2025, Vierjahresplan und Revisorenbericht
- Festsetzung Steuersatz für 2025

5. Bericht der Vertrauensperson und Rückblick in Bildern von A. Kutzarow

6. Vereinbarung mit der Kirchgemeinde Arisdorf-Giebenach-Hersberg

7. Wahlen der Kirchenpflege und Synode 2025–2028

8. Diverses

Das Budget und das Protokoll finden Sie ab dem 27. November auf unserer Homepage und können auch im Sekretariat der ref. Kirchgemeinde angefordert werden.

Auf Ihre Teilnahme freuen wir uns!

Für die Kirchenpflege:

Alexandra Bernauer, Vertrauensperson des Kirchenrates

AMTSHANDLUNGEN

Wir haben Abschied genommen von

Markus Staufer, 1930, in Füllinsdorf

Doris Spiess, 1940, in Frenkendorf

Peter Schäfer, 1943, in Frenkendorf

Eva David-Klug, 1929, in Frenkendorf



Gemeinsame Mitteilungen



Ökumenische Feier, 15.00 Uhr, im Seniorenzentrum dahay

Mittwoch, 27. November: A. Kutzarow

Mittwoch, 04. Dezember: P. Leuenberger

Mittwoch, 11. Dezember: A. Marti

Ökumenische Feier, 16.45 Uhr, im Seniorenzentrum Schöthal

Mittwoch, 27. November: A. Kutzarow

Mittwoch, 04. Dezember: P. Leuenberger

Mittwoch, 11. Dezember: A. Marti

Pfarrei Dreikönig Frenkendorf-Füllinsdorf



Pfarrreiteam

Pater George Okorie (Pfarradministrator),

Conny Imboden (Mitarbeiterin in der

Seelsorge/ Katechese),

Don Raffaele Buono (Missione cattolica italiana),

Géraldine Meier, Evelyne Heule-Leu

(Sakristei), Adriana Luli, Caterina Allegretti

(Sekretariat),

Martin Topalli (Hauswart),

Enrica Schenker (Blumen / Dekoration)

Kontakt

Pfarrei Dreikönig, Mühlemattstrasse 5,

4414 Füllinsdorf. Tel. 061 901 55 06,

E-Mail: info@pfarrei-dreikoenig.ch

Öffnungszeiten Sekretariat:

Di–Fr, 8.30–11.30 Uhr

Weitere Informationen:

www.pfarrei-dreikoenig.ch

AGENDA

Sonntag, 24. November

11.00 Eucharistiefeier mit Pater George

Taufe: Aurora Guagnano

Kollekte: Brücke le Pont, für faire Arbeit

Dienstag, 26. November

19.00 Eucharistiefeier mit Pater George

Sonntag, 1. Dezember

11.00 Eucharistiefeier (1. Advent), mit Pater George, Kollekte für die Universität Freiburg i.Ue.

17.00 Adventskonzert mit Gospelchor Dreikönig

Dienstag, 3. Dezember

19.00 Eucharistiefeier mit Pater George

Samstag, 7. Dezember

19.00 Familiengottesdienst mit Pater

George und Conny Imboden

(und Samiklaus), Kollekte: Stiftung Wunderlampe

Sonntag, 8. Dezember

11.00 Ökumenischer Gottesdienst (2. Advent), Ort noch zu bestimmen

Dienstag, 10. Dezember

19.00 Eucharistiefeier mit Pater George

Donnerstag, 12. Dezember

19.00 Taizé-Andacht mit Conny Imboden

Samstag, 14. Dezember

19.00 Andacht (Eine Mio.Sterne) mit Conny Imboden

Sonntag, 15. Dezember

11.00 Eucharistiefeier (3. Advent) mit Pater George, Kollekte: Fragile Suisse

19.00 Andacht mit Conny Imboden (Friedenslicht)

MITTEILUNGEN

Wichtel «Fridolin» zieht bei uns ab dem 1. Dezember 2024 in der Pfarrei Dreikönig ein

Lasst euch überraschen, was Wichtel «Fridolin» sich alles für Schabernack und Botschaften ausdenkt.

Die Adventszeit ist eine besondere Zeit des Jahres, in der die Vorfreude auf Weihnachten in der Luft liegt. Damit die Wartezeit etwas kürzer wird, überrascht uns «Fridolin» mit Streichen und kleinen Aufgaben, die ihr im Dreikönig findet, oder per WhatsApp abrufen/Newsletter bestellen könnt.

Anmeldung WhatsApp-Gruppe «Wichtel» Dreikönig: Senden sie eine kurze Nachricht mit dem Wort «Wichtel» oder Newsletter an 076 399 18 30 / imboden@pfarrei-dreikoenig.ch und Sie erhalten kleine Überraschungen. Conny Imboden

Einschreibegottesdienst und Adventskranzsegnung

Den 1. Advent feiern wir am Sonntag, 1. Dezember, 11.00 Uhr, mit der Segnung des Adventskranzes und der Firmeinschrei-

bung der neuen Firmandinnen und Firmanden 2025. Für die Jugendlichen beginnt mit der Firmeinschreibung ins Firmbuch. eine wichtige Zeit, auf ihrem Firmweg.

Zu diesem feierlichen Anlass sind alle Pfarreiangehörige herzlich eingeladen.

Adventskonzert

Am Sonntag, 1. Dezember, 17.00 Uhr, findet im Pfarreizentrum Dreikönig der Adventskonzert mit Gospelchor Dreikönig unter der Leitung von Lásma Kuplā. Der Eintritt ist frei – Kollekte.

Pfarreiteam Dreikönig

Familiengottesdienst mit Besuch des Samichlaus

Der Samichlaus mit seinen Schmutzlis macht sich auf den Weg aus seiner Hütte im Wald bis zum Dreikönig. Er wird Grosse und Kleine verzaubern mit seiner Geschichte.

Am Samstagabend, 7. Dezember 2024, um 19.00 Uhr findet der feierliche Familiengottesdienst mit Besuch des Samichlaus und seinen Schmutzlis statt.

Natürlich werden wir auch die 2. Adventskerze anzünden und nach dem Gottesdienst das 7. Adventsfenster öffnen. Danach wird «De Samichlaus und seine Schmutzlis» für eine besinnliche Atmosphäre sorgen. Wir freuen uns auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher.

Conny Imboden



Adventsfenster 2024

Füllinsdorf ist im Dezember erneut ein grosser Adventskalender. Auch die Pfarrei Dreikönig macht wieder mit. Am 7. Dezember wird das Adventsfenster im Foyer des Pfarreizentrums geöffnet.

Sie sind herzlich eingeladen, das Fenster ab 17 Uhr zu bestaunen. Ab diesem Tag ist es täglich offen für alle.

Conny Imboden

Aktion «Eine Million Sterne»

Samstag, 14. Dezember, ab 18.00 Uhr, auf dem Kirchplatz Dreikönig mit Andacht um 19.00 Uhr

Im Rahmen von «Eine Million Sterne» erhellen wieder Tausende Kerzen den Nachthimmel. Jedes Licht ist ein Bekenntnis für eine Gesellschaft, die sich für Menschen in Not und Armut einsetzt.

Mit Jugendlichen unserer Pfarrei wird auf dem Kirchplatz die Vorbereitung für die genannte Aktion aufgebaut, um dann nach einem kleinen Impuls im Licht vieler Kerzen die Hoffnung aufleuchten zu lassen, dass wir in unserem Land auf vielfältige Weise Licht sein wollen für Menschen in Not, und dass wir als Christgläubige für jene Menschen von nah und fern beten wollen, deren Last der Schatten sie zu erdrücken droht.

Sie sind herzlich eingeladen bei dieser Aktion mitzuhelfen, die Jugendlichen beim Anzünden der Kerzen zu unterstützen oder zu einem Tee vorbeizukommen. Wir freuen uns auf diese Begegnung.

Conny Imboden

Friedenslicht

Sonntag, 15. Dezember 2024, um 19.00 Uhr, auf dem Vorplatz Pfarrei Dreikönig Füllinsdorf

Das Friedenslicht wird am Sonntag, 15. Dezember, von Conny Imboden mit Schülern, Erstkommunionkinder und Eltern am Münsterplatz in Basel, für unsere Pfarrei

abgeholt. Dafür treffen wir uns um 16.00 Uhr am Bahnhof Frenkendorf. Anmeldung telefonisch bei Conny Imboden, Telefon 076 399 18 30.

Um 19.00 Uhr sind alle herzlich zu einer kurzen Friedenslichtandacht vor der Kirche eingeladen. Dazu gibt es Punsch und Glühwein.

Conny Imboden



KOLLEKTEN

Im Namen der jeweiligen Empfänger danken wir herzlich für Ihre Spenden im Oktober:

- 6.10. Alzheimer Schweiz: CHF 47.70
- 13.10. Ausgleichsfonds der Weltkirche (MISSIO): CHF 96.40
- 20.10. Philipp Neri Stiftung : CHF 208.85
- 27.10. Geistliche Begleitung der zukünftigen Seelsorger/innen des Bistum Basel: CHF 73.35

EINE  WELT

Ökumenische Arbeitsgruppe Frenkendorf-Füllinsdorf



Schäublin + Feltsch AG

Wir sind für Sie da, ihr Sanitär vor Ort

Brunnenmeister in Frenkendorf, Füllinsdorf und Arisdorf

Sanitäre Anlagen
Sanitärservice
Rohrleitungsbau



Tel. 061 901 42 80

info@schaeublin-feltsch.ch www.schaeublin-feltsch.ch

**DIGITALDRUCK
OFFSETDRUCK
REGIODRUCK**



schneider^S

Sanitär • Heizung • Spenglerei



Badezimmer



Sanitär



Heizung



Spenglerei

www.schneider-shs.ch • Hauptstrasse 14 • 4133 Pratteln • T 061 827 92 92

AZA
4414 Füllinsdorf



Burkhalter Sanitär-Anlagen

Haldenrainstrasse 12 · 4402 Frenkendorf

Telefon 061 901 68 88

Natel 079 215 72 82

Telefax 061 901 68 10

allg. Reparaturen · Boilerentkalkung
Servicearbeiten · Neu- und Umbauten
Spenglerei · Ablaufreinigung
Schwimmbad · SSIV-Mitglied



Ihr zuverlässiger Partner für
Unterhalt und Umänderungen

M. MURER
Gartenbau GmbH

Eglisackerstrasse 31
4410 Liestal

www.murer-gartenbau.ch

Telefon 061 901 24 13 Mobile 079 428 00 34

DIGITALDRUCK
OFFSETDRUCK
REGIODRUCK



DÖTSCH
CRANIOSACRAL THERAPIE

DOROTHEA DÖTSCH

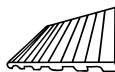
Eidg. dipl. KomplementärTherapeutin • Dipl. MPA
Craniosacraltherapie • Massage • Dorntherapie

Im Möttli 7, 4414 Füllinsdorf

061 901 72 31 / 076 509 79 75

info@doetsch-cso.ch • www.doetsch-cso.ch

V. Proietto GmbH



STOREN



061 901 91 38 vproietto.ch

SITOBAG
GOLD PARTNER